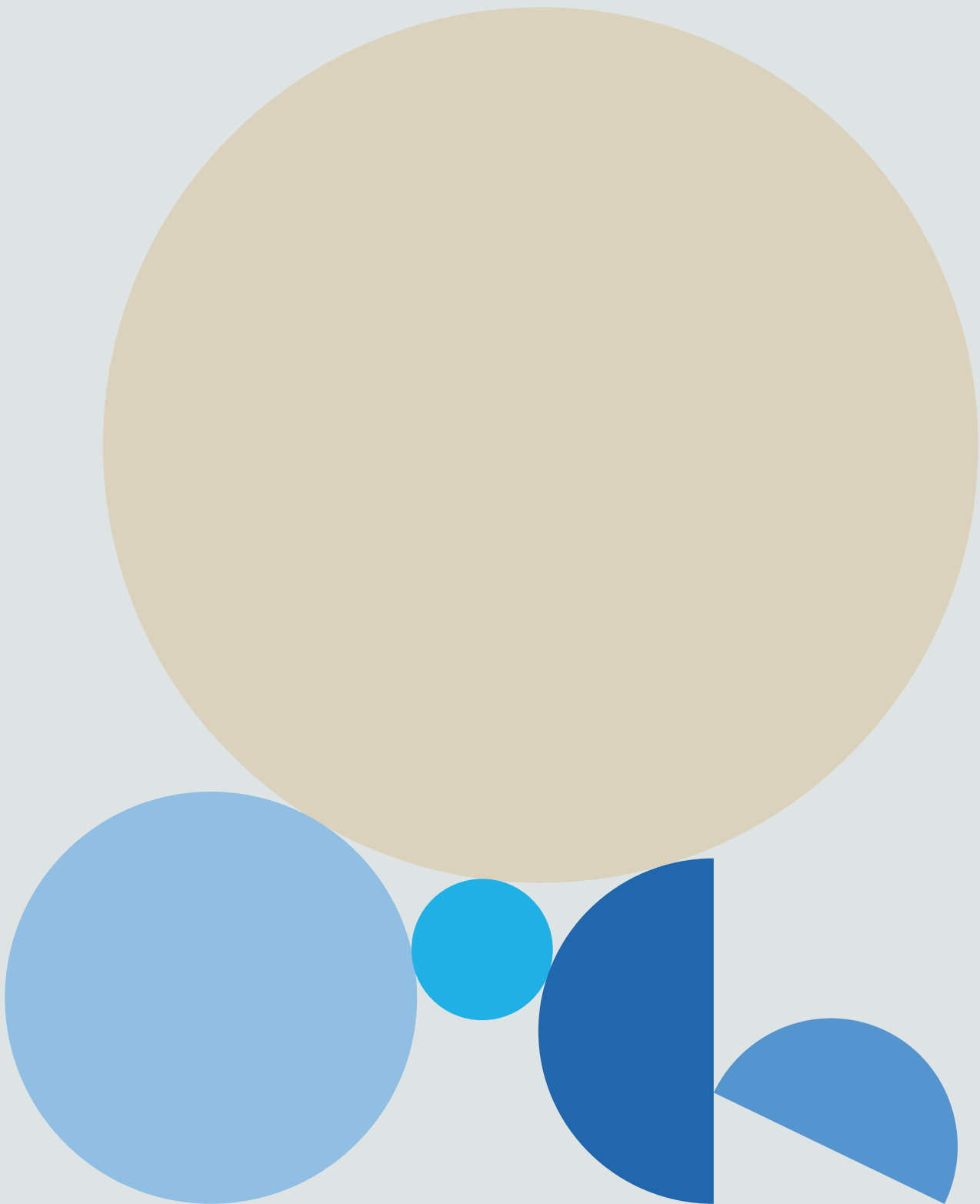


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2022

DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG



# Inhalt<sup>1</sup>

<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>6</b>
A.1. Geschäftstätigkeit	6
A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3. Anlageergebnis	13
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5. Sonstige Angaben	14
<b>B. Governance-System</b>	<b>15</b>
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4. Internes Kontrollsystem	25
B.5. Funktion der Internen Revision	26
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7. Outsourcing	28
B.8. Sonstige Angaben	29
<b>C. Risikoprofil</b>	<b>31</b>
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2. Marktrisiko	35
C.3. Kreditrisiko	37
C.4. Liquiditätsrisiko	39
C.5. Operationelles Risiko	40
C.6. Andere wesentliche Risiken	42
C.7. Sonstige Angaben	43
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>44</b>
D.1. Bewertung der Vermögenswerte	44
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	47

<sup>1</sup> Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2022 der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Der SFCR wurde vom Vorstand gemäß § 40 Abs. 1 S. 3 VAG genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	51
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5. Sonstige Angaben	53
<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>54</b>
E.1. Eigenmittel	54
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	56
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	58
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	58
E.6. Sonstige Angaben	58
<b>Anhang</b>	<b>59</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>76</b>

# Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) wird im Rahmen der qualitativen Solvency II-Berichtspflichten von der DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt. Der SFCR dient, als Bestandteil des narrativen Berichtswesens, der Transparenz von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Die inhaltliche Struktur des SFCR sowie die zu berichtenden Informationen entsprechen den regulatorischen Vorgaben und enthalten vorweg eine Zusammenfassung zu den folgenden wesentlichen Kapiteln.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die DA zeichnet als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs in der Schadenversicherung, mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung. Im Bereich der Personenversicherung bietet die DA die private Unfallversicherung sowie eine Zahnzusatzversicherung an.

Im Jahr 2022 konnten die gebuchten Bruttoprämien um 1,9 % gesteigert werden. Während der im Kfz-Markt fortgesetzte, ausgeprägte Preiskampf zu einer anhaltenden Belastung bei der Neugeschäftsgewinnung in den Kraftfahrt-Sparten führte, konnte in den Sparten Zahnzusatz und Tierkranken ein erheblicher Beitragszuwachs erzielt werden. Mit dieser veränderten Produktdiversifikation wurde die Abhängigkeit von den belasteten Kraftfahrt-Sparten weiter verringert.

Im Vergleich zu den durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahren, war im Jahr 2022 im Kfz-Geschäft ein Anstieg der Schadenaufwendungen bei den Geschäftsjahresschäden zu verzeichnen. Zusätzlich zu einem inflationsbedingten Anstieg der Kosten, wurden weiterhin gezielte Investitionen im Rahmen der Neuausrichtung des Unternehmens sowie zur Neugeschäftsgewinnung - v. a. zum Ausbau des Zahnzusatz- und Tierkrankengeschäfts - getätigt. Letztere führen momentan noch zu Anfangsverlusten.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Durch Investitionen in Staats- und Unternehmensanleihen wurde einer stärkeren Reduzierung der Kapitalanlageerträge aufgrund der immer noch niedrigen Verzinsung entgegengewirkt.

## Governance-System

Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das Governance-System umfasst eine angemessen transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung sowie die angemessene Trennung der Zuständigkeiten.

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Er ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich. Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2022 aus vier Personen (Vorjahr: drei Personen).

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Das Governance-System der DA umfasst außerdem die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, „uRCF“), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“). Diese Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Daher wurden sogenannte Ausgliederungsbeauftragte (als Intern Verantwortliche Personen) für die genannten Schlüsselfunktionen bestellt. Die Schlüsselfunktionen sind im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die DA verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein. Für die DA sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken inklusive der Nachhaltigkeitsrisiken eingerichtet.

## Risikoprofil

Die für einen Schaden- und Unfallversicherer typische Risikokategorie „versicherungstechnisches Risiko“, spielt bei der DA weiterhin eine herausragende Rolle. Daneben wird zwischen den Kategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko unterschieden. Die DA verfügt über dezidierte Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung dieser Risiken. Für wesentliche Risiken werden risikomindernde Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht.

Versicherungstechnische Risiken haben den bedeutendsten Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Basierend auf dem Zusammentreffen der beiden globalen Großereignisse (COVID-19 / Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine), ergeben sich außerdem ökonomische Unsicherheiten, was in der Folge zu einer Verfehlung der Umsatz- und Gewinnziele führen kann.

Als ein wesentliches operationelles Risiko wird sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der DA das IT-Sicherheitsrisiko gesehen.

Als Versicherer mit einem Schwerpunkt in der Kraftfahrtversicherung besteht weiterhin auch eine hohe Betroffenheit bezüglich des Preiswettbewerbs im Kfz-Versicherungsmarkt.

Die Zurich Gruppe Deutschland befasst sich systematisch mit Nachhaltigkeitsrisiken und integriert diese in ihre strategischen sowie operativen Entscheidungen. Nachhaltigkeitsrisiken werden inhärent in den zu überwachenden Risikoarten betrachtet, bewertet, überwacht und durch Prozesse kontrolliert. Hierzu ist ein umfassendes Governance-System etabliert.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die DA erstellt gem. § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht, welche als Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II dient. Das Kapitel befasst sich daher mit den Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz unter Solvency II.

### **Kapitalmanagement**

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäftes und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen.

Die Eigenmittel haben sich im Jahr 2022 um rund 11.906 Tsd. EUR erhöht. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist außerdem um rund 6.043 Tsd. EUR gesunken. Beide Effekte tragen zusammen zu einem markanten Anstieg der Bedeckungsquote (SCR) auf rund 255 % (Vorjahr: 212 %) bei. Die aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR beträgt 100 %. Ziel des Unternehmens ist es, jederzeit die notwendige Solvabilität sicherzustellen. Die ermittelte Solvenzquote weist aus, dass das benötigte Risikokapital deutlich von den vorhandenen Eigenmitteln überdeckt wird.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1. Geschäftstätigkeit

### Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die DA gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz, einem der weltweit bedeutendsten Finanzdienstleister. Die DA zeichnet als Erstversicherungsgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft alle wesentlichen Versicherungszweige des privaten Bedarfs in der Schadenversicherung mit dem Schwerpunkt Kraftfahrtversicherung. Im Bereich der Personenversicherung bietet die DA die private Unfallversicherung sowie Zahnzusatzversicherung an. Insbesondere betreibt die DA das Versicherungsgeschäft für

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Krankheitskostenversicherung (im Speziellen: Allgemeine Unfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (im Speziellen: Schutzbriefversicherung)
- Zahnzusatzversicherung
- Tierkrankenversicherung

Die Gesellschaft stellt ihre Marktpräsenz in Deutschland durch den Einsatz folgender Direktvertriebskanäle sicher:

- Call-Center
- Fachberaternetzwerk (persönliche Beratung)
- abschlussorientierter DA Direkt Internet-Auftritt.

Die Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt über die hochspezialisierten Service-Center der Zurich Gruppe Deutschland mit kompetenten Ansprechpartnern für die Kunden sowie nachgelagerten Bereichen für komplexere Geschäftsvorfälle der DA.

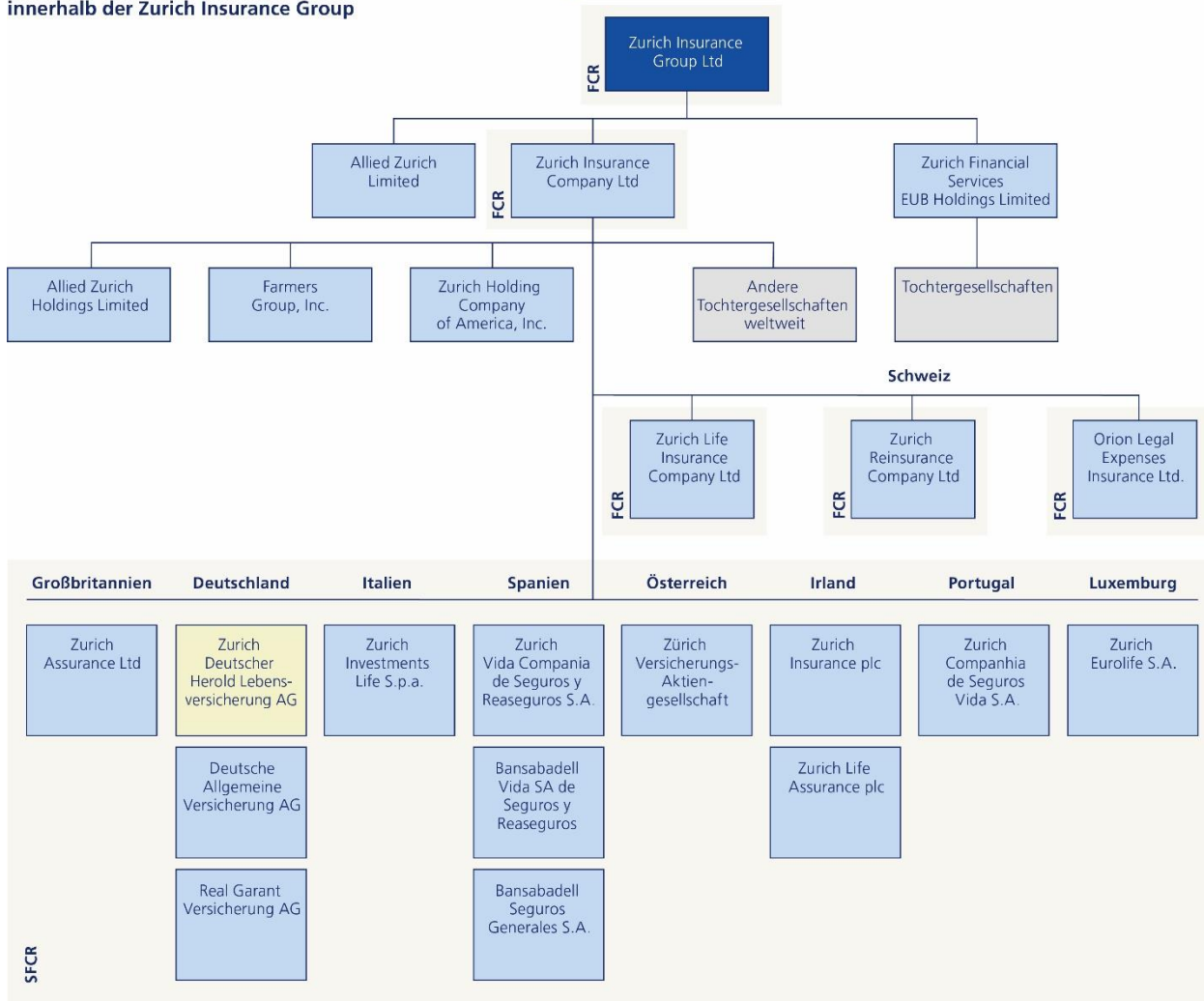
Die folgende Tabelle zeigt das Geschäftsprofil der DA:

Übersicht Geschäftsprofil	
Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG Platz der Einheit 2 60327 Frankfurt am Main
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

	<p>Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern</p> <p>Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01</p> <p>E-Mail: info@finma.ch</p>
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	<p>Ernst &amp; Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Börsenplatz 1, 50667 Köln</p> <p>Telefon: 0221 / 2779 – 0 Fax: 0221 / 2779 – 550</p>
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	<p>Die DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG (DA) ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group.</p> <p>Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der DA. Deren Anteile werden zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd, Zürich/Schweiz, gehalten.</p> <p>Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd, Zürich/Schweiz, wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd.</p>
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	<p>Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, wobei der Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf der Versicherung von Kraftfahrzeugen liegt.</p>
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	<p>Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.</p>

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der DA in die Zurich Insurance Group Ltd (ZIG), Zürich/Schweiz, (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. der DA, wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

**Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group**



**SFCR** (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

**FCR:** (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2022

☐ Tochtergesellschaft

☐ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der DA verfügt die ZIG über eine substanziiell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann unter besonderen Umständen für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der DA muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.



## A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses basiert auf dem Quantitativen Reporting Template (QRT S.05.01) „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“. Die Aufteilung auf Geschäftsbereiche erfolgt grundsätzlich anhand der Solvency II Lines of Business (LoB). Die DA ist ausschließlich im deutschen Versicherungsmarkt tätig, sodass keine Aufteilung in geografische Gebiete erfolgt.

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Jahr 2022 konnten die gebuchten Bruttoprämien um 1,9 % auf 285.659 Tsd. EUR gesteigert werden. Während im Kfz-Markt eine Fortsetzung des stark ausgeprägten Preiskampfs zu einer anhaltenden Belastung bei der Neugeschäftsgewinnung in den Kraftfahrt-Sparten führte, konnte in den Sparten Zahnzusatz und Tierkranken ein erheblicher Beitragszuwachs erzielt werden. Mit dieser Produktdiversifikation wurde die Abhängigkeit von den belasteten Kraftfahrt-Sparten weiter verringert.

Im Vergleich zu den durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahren, war ein Anstieg der Schadenaufwendungen bei den Geschäftsjahresschäden zu verzeichnen. Der Anstieg war zurückzuführen auf das Kfz-Geschäft. Neben einem Anstieg der Schadenhäufigkeit und einem inflationsbedingten Anstieg der Schadenmittelpunkte, gab es eine erhöhte Anzahl von Großschäden. Ein positiver Verlauf war bei der Elementarschadenentwicklung, dem Abwicklungsergebnis und den Schadenquoten (Verhältnis Aufwendungen für Versicherungsfälle zu verdienten Prämien) der übrigen Sparten zu verzeichnen.

Zusätzlich zu einem inflationsbedingten Anstieg der Kosten wurden weiter gezielte Investitionen im Rahmen der Neuausrichtung des Unternehmens und zur Neugeschäftsgewinnung - v. a. zum Ausbau des Zahnzusatz- und Tierkrankengeschäfts - getätigt. Die Investitionen in den Ausbau der neuen Sparten führen zu Anfangsverlusten. Nach Aufbau eines konstanten Bestandes wird mit einem positiven Ergebnisbeitrag aus diesen Sparten gerechnet.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Handelsrecht vor Veränderung der Schwankungsrückstellung schloss mit einem Verlust von 26.150 Tsd. EUR ab (Vorjahr Verlust 9.434 Tsd. EUR). Nach Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 4.248 Tsd. EUR (Vorjahr: Zuführungen 4.324 Tsd. EUR) ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 21.902 Tsd. EUR (Vorjahr: Verlust 13.758 Tsd. EUR).

	2022	2021	Veränderung
<b>Versicherungstechnische Kennzahlen</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Gebuchte Prämien</b>			
Gebuchte Prämien brutto	285.659	280.340	5.319
Anteil der Rückversicherer	143.972	141.154	2.818
Netto	141.687	139.186	2.501
<b>Verdiente Prämien</b>			
Verdiente Prämien brutto	282.019	278.761	3.258
Anteil der Rückversicherer	142.152	140.365	1.787
Netto	139.867	138.396	1.470
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	186.546	161.033	25.513
Anteil der Rückversicherer	95.333	81.269	14.064
Netto	91.214	79.765	11.449
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	13	23	-10
Anteil der Rückversicherer	0	0	0

Netto	13	23	-10
<b>Angefallene Aufwendungen brutto</b>	<b>82.742</b>	<b>76.000</b>	<b>6.742</b>
Überleitung HGB brutto (Aufwand)*	41.475	38.973	2.502
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB vor Veränderung Schwankungsrückstellung</b>			
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis brutto</b>	<b>-28.757</b>	<b>2.732</b>	<b>-31.490</b>
Anteil der Rückversicherer	2.607	-12.167	14.774
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis netto</b>	<b>-26.150</b>	<b>-9.434</b>	<b>-16.716</b>
Zuführung (-) / Entnahme (+) Schwankungsrückstellung	4.248	-4.324	8.572
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB nach Veränderung Schwankungsrückstellung netto</b>	<b>-21.902</b>	<b>-13.758</b>	<b>-8.144</b>

\* Überleitung zu versicherungstechnischem Ergebnis nach HGB; v.a. Schadenregulierungsaufwand

### Versicherungstechnische Kennzahlen

Im Folgenden werden die verdienten Prämien und die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt.

#### Verdiente Prämien

Die verdienten Nettoprämien der DA nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1.470 Tsd. EUR / 1,1 % auf 139.867 Tsd. EUR zu. Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Prämien auf die Geschäftsbereiche:

	2022	2021	Veränderung
<b>Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	154.289	159.187	-4.898
Anteil der Rückversicherer	77.913	80.380	-2.467
Netto	76.376	78.807	-2.431
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	87.010	91.021	-4.011
Anteil der Rückversicherer	43.826	45.728	-1.902
Netto	43.184	45.293	-2.110
<b>Feuer- und andere Sachversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	6.811	4.434	2.377
Anteil der Rückversicherer	3.399	2.205	1.194
Netto	3.412	2.229	1.182
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	4.299	4.451	-152
Anteil der Rückversicherer	2.221	2.241	-20
Netto	2.078	2.209	-132
<b>Rechtsschutzversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	6.692	6.840	-148
Anteil der Rückversicherer	3.338	3.404	-66
Netto	3.355	3.436	-82
<b>Krankenversicherung</b>			

Verdiente Prämien brutto	18.838	8.586	10.252
Anteil der Rückversicherer	9.419	4.293	5.126
Netto	9.419	4.293	5.126
<b>Einkommensersatzversicherung</b>			
Verdiente Prämien brutto	2.932	3.049	-117
Anteil der Rückversicherer	1.463	1.518	-55
Netto	1.470	1.531	-61
<b>Beistand</b>			
Verdiente Prämien brutto	1.148	1.193	-46
Anteil der Rückversicherer	573	596	-22
Netto	574	597	-23
<b>Sonstige</b>			
Verdiente Prämien brutto	4.080	4.242	-162
Anteil der Rückversicherer	2.036	2.113	-78
Netto	2.044	2.129	-85
<b>Gesamt</b>			
Verdiente Prämien brutto	<b>282.019</b>	<b>278.761</b>	<b>3.258</b>
Anteil der Rückversicherer	<b>142.152</b>	<b>140.365</b>	<b>1.787</b>
Netto	<b>139.867</b>	<b>138.396</b>	<b>1.470</b>

#### Beitragsentwicklung nach Geschäftsbereichen

#### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ohne Regulierungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 91.214 Tsd. EUR (Vorjahr 79.765 Tsd. EUR). Die folgende Abbildung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf Geschäftsbereiche.

	2022	2021	Veränderung
<b>Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	98.040	82.992	15.049
Anteil der Rückversicherer	51.397	42.053	9.343
Netto	46.644	40.938	5.706
<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	72.175	65.403	6.771
Anteil der Rückversicherer	36.019	32.702	3.317
Netto	36.156	32.701	3.454
<b>Feuer- und andere Sachversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2.696	955	1.741
Anteil der Rückversicherer	1.346	478	868
Netto	1.351	478	873
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.037	1.509	-471

Anteil der Rückversicherer	526	754	-228
Netto	511	754	-243
<b>Rechtsschutzversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	2.558	3.952	-1.394
Anteil der Rückversicherer	1.278	1.991	-713
Netto	1.280	1.960	-680
<b>Krankenversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	8.180	3.692	4.488
Anteil der Rückversicherer	4.090	1.846	2.244
Netto	4.090	1.846	2.244
<b>Einkommensersatzversicherung</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	605	606	-1
Anteil der Rückversicherer	303	304	-1
Netto	303	303	0
<b>Beistand</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	521	531	-10
Anteil der Rückversicherer	261	266	-5
Netto	261	266	-5
<b>Sonstige</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.127	1.137	-10
Anteil der Rückversicherer	564	569	-6
Netto	563	568	-5
<b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	14	24	-10
Anteil der Rückversicherer	4	8	-4
Netto	10	15	-6
<b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	719	1.369	-650
Anteil der Rückversicherer	110	866	-756
Netto	609	503	106
<b>Gesamt</b>			
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	186.546	161.033	25.513
Anteil der Rückversicherer	95.333	81.269	14.064
Netto	91.214	79.765	11.449

#### Schadenentwicklung nach Geschäftsbereichen

## A.3. Anlageergebnis

### Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II:

	Kapitalerträge SII	Kursgewinne/ verluste SII	Kapitalanlage- ergebnis SII
<b>Kapitalanlageergebnis nach Solvency II aufgeschlüsselt in Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht 2022</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>4.667</b>	<b>-50.672</b>	<b>-46.005</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	0	0	0
Anleihen	4.314	-42.572	-38.259
Organismen für gemeinsame Anlagen	353	-8.100	-7.747
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

#### Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Der wesentliche Unterschied von Solvency II zu anderen Rechnungslegungen ist der Betrachtungszeitraum für realisierte und unrealisierte Gewinne. Unter Solvency II werden diese als Veränderung von Marktwerten von Anfang bis Ende Jahr (unrealisiert) oder bis zum Abgangszeitpunkt (realisiert) berechnet.

Die Kapitalerträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 4.587 Tsd. EUR um 80 Tsd. EUR auf 4.668 Tsd. EUR. Durch opportunistische Investitionen in Staatsanleihen sowie staatsnahe Anleihen konnte von dem gestiegenen Zinsumfeld profitiert werden. Dabei war die gute Bonität der Emittenten von entscheidender Bedeutung.

Die Kursgewinne und -verluste setzten sich zusammen aus realisierten Gewinnen/Verlusten durch Verkäufe in Höhe von -568 Tsd. EUR und unrealisierten Bewertungsgewinnen/-verlusten in Höhe von -41.532 Tsd. EUR (Vorjahr: -10.552 Tsd. EUR) sowie Zu-/Abschreibungen in Höhe von -8.572 Tsd. EUR.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB:

	2022	2021	Differenz
<b>Kapitalanlageergebnis nach HGB</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-1.563	280	-1.844
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.938	2.333	-395
Sonstige Ausleihungen	953	965	-12
<b>Anlageergebnis brutto</b>	<b>1.328</b>	<b>3.579</b>	<b>-2.251</b>
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-462	-418	-44
<b>Anlageergebnis netto</b>	<b>865</b>	<b>3.161</b>	<b>-2.295</b>

#### Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten verringerte sich von 260.327 Tsd. EUR im Vorjahr auf 251.802 Tsd. EUR im Berichtsjahr. Die stillen Nettoreserven sanken von 15.243 Tsd. EUR auf - 31.909 Tsd. EUR (stille Nettolasten).

Die Nettokapitalanlageerträge lagen 2022 bei 865 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.161 Tsd. EUR) und führten zu einer Nettoverzinsung von 0,34 % (Vorjahr: 1,21 %). Die realisierten Gewinne lagen 2022 bei 59 Tsd. EUR nach 259 Tsd. EUR im Vorjahr.

Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft in einem volatilen Kapitalmarktumfeld opportunistisch in Staats- und Unternehmensanleihen sowie in Infrastrukturfinanzierungen mit attraktiven Renditen investiert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden sämtliche Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste waren nicht vorhanden.

Die DA verfügt über keine Anlagen in Verbriefungen.

---

#### **A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Für das Geschäftsjahr 2022 sind keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten zu berichten.

##### **Leasingvereinbarungen**

Bei der DA bestehen weder Operation- noch Finanzierungs-Leasing-Verträge.

---

#### **A.5. Sonstige Angaben**

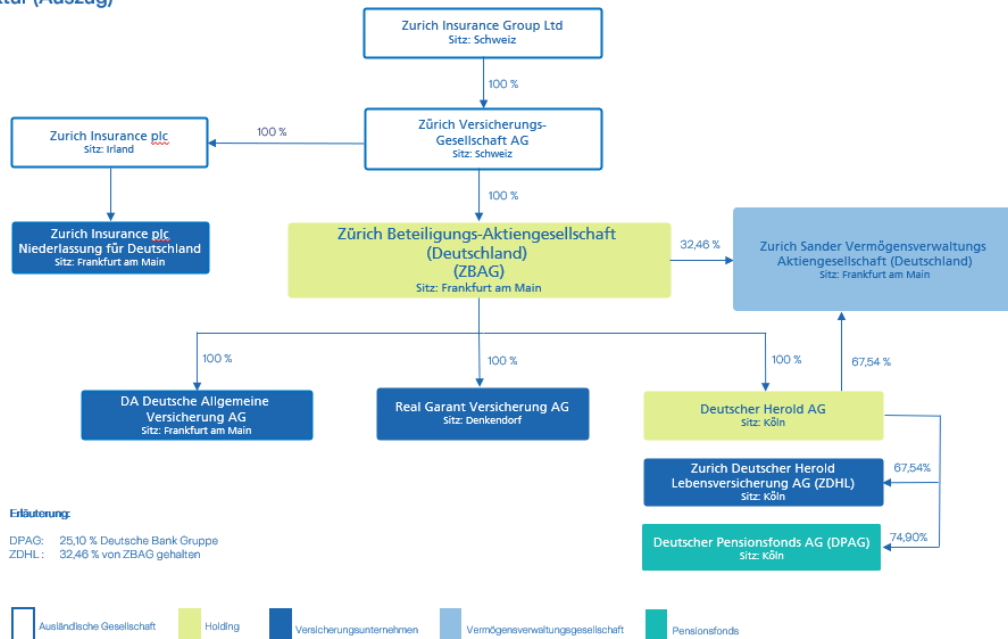
Abgesehen von den oben genannten Entwicklungen gab es im Jahr 2022 keine weiteren Ereignisse, die sich wesentlich auf das Geschäft oder die Leistung des Unternehmens auswirkten.

# B. Governance-System

## B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die DA ist Teil der Zurich Gruppe Deutschland und wie in dem nachfolgenden Organigramm dargestellt dort eingegliedert:

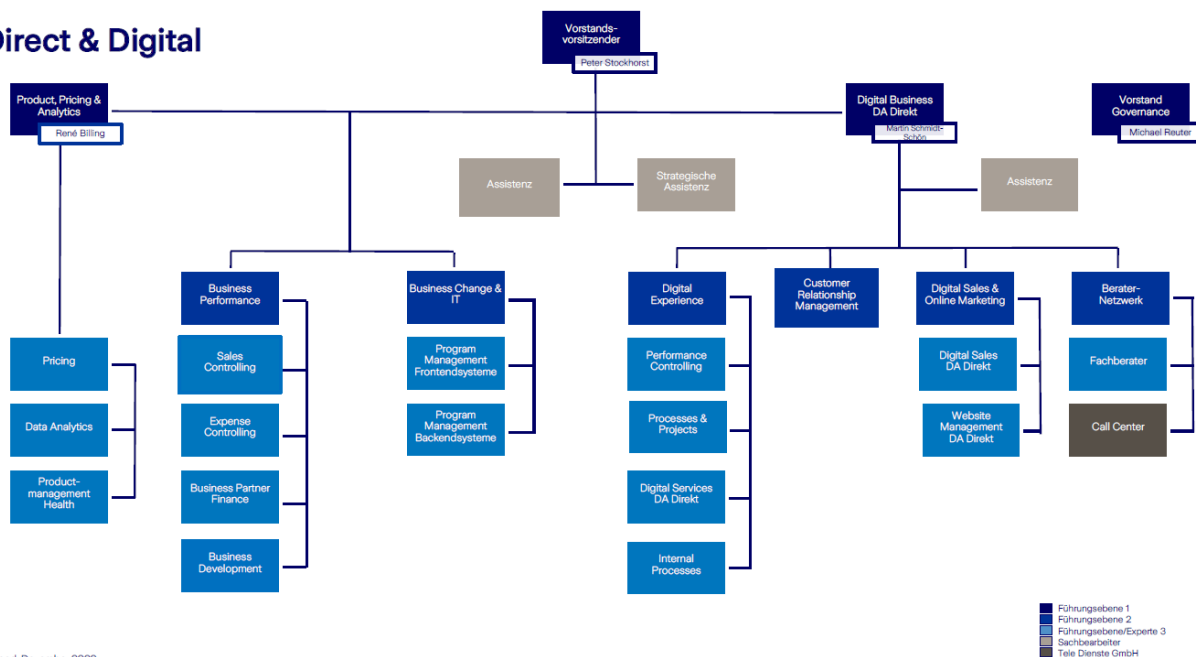
**Zurich Gruppe Deutschland  
Beteiligungsstruktur (Auszug)  
Stand: 31.12.2022**



Die DA verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebes durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Ergänzend dazu stellt sich die Struktur der Funktionszuweisungen und Berichtslinien, wie aus dem nachfolgenden Schaubild ersichtlich, dar:

## Direct & Digital



Stand: Dezember 2022

Obiges Schaubild stellt die Aufbauorganisation der DA dar und zeigt daher die teilweise über die Gruppenstruktur bestehenden Verzahnungen nicht auf.

### Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Es besteht eine nachfolgend dargestellte Aufteilung der Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder („Ressortverteilung“), die den Vorstand allerdings nicht von seiner Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeit der DA entbindet. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bedürfen bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Zusätzlich bedürfen bestimmte Geschäfte der zusätzlichen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31.12.2022 aus vier Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstandes stellte sich wie folgt dar:

Ressortverteilung des Vorstandes:

Peter Stockhorst	Michael Reuter	Martin Schmidt-Schön	René Billing (ab 10.05.2022)
Vorsitzender des Vorstandes; Finanzen/Planung (inklusive Investments)	Governance-Funktionen (Recht / Compliance, Risikomanagement, Interne Revision, versicherungsmathematische Funktion)	Digital Business, Vertrieb, Schaden, Operations	Produkte, Analytics

Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance-Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig ein Update zu aktuellen Governance-Themen. Innerhalb des Vorstandes werden die Schlüsselfunktionen vom Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes bleibt hiervon unberührt. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revisionsfunktion.

Durch die Bestellung des Governance-Vorstandes werden die Unabhängigkeit der Governance-Funktionen gestärkt und insbesondere die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und -kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiterebene gewährleistet.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert die Tätigkeit des Vorstandes.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2022 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:



- Dr. Carsten Schildknecht (Vorsitzender)
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Claudia Max (ab 01.05.2022; Dr. Christoph Lürer bis 30.04.2022)

Seit dem 01.01.2022 bilden die Mitglieder des Aufsichtsrates zugleich den Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 AktG. Sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gem. § 100 Abs. 5 AktG für Rechnungslegung ist Dr. Torsten Utecht; sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für Abschlussprüfung ist Dr. Carsten Schildknecht.

### Schlüsselfunktionen

Das Governance-System der DA umfasst die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion, „uRCF“), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („VmF“). Weitere Schlüsselaufgaben hat der Vorstand bislang nicht festgelegt.

### Aufgaben des Risikomanagements

Die Verantwortlichkeit für das Risikomanagement liegt beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits
- Überwachung des Risikomanagementsystems
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken

### Aufgabe der Compliance-Funktion

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstandes in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

### Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion

Die Hauptaufgaben der VmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

### Aufgaben der Internen Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

### Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen sind auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement-, die Revisions-, Compliance-Funktion sowie die VmF sind auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG) ausgelagert. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportleistungen für die Compliance-Funktion. Zu verantwortlichen Personen für die genannten Schlüsselfunktionen wurden nachfolgende Personen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Daniela Urschel (ab 01.04.2022; Denny Tesch bis 31.03.2022)	AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Barbara Ploeckl	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Thomas Bedbur	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance-Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter. Den Schlüsselfunktionen wird uneingeschränkter Zugang zu den für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt.

### Leitlinien zum Governance-System

Der Vorstand der DA hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance-System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF)
- Outsourcing
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit)
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation)
- Vergütung
- Kapitalmanagement
- Kapitalanlagen
- Interne Kontrollen
- Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Datenqualität
- Quartärlie und jährliche QRT Erstellung
- SFCR und RSR
- Informationen für Zwecke der Aufsicht
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Geschäftskontinuität
- VAIT

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der DA hiervon betroffen ist.

Das Governance-System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. und 4. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance-Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance-Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance-Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems gegeben.

## Wesentliche Gremien der Gesellschaft

Oberstes Entscheidungsgremium der Gesellschaft ist der Vorstand. Daneben gibt es weitere Gremien, zum Teil gesellschaftsübergreifend innerhalb der Zurich Gruppe Deutschland, die sich mit jeweils spezifischen Themenfeldern befassen und zum Teil Vorstandsentscheidungen entsprechend vorbereiten, insbesondere:

- Governance Committee – Mitglieder der Schlüsselfunktionen sowie der Bereich Recht besprechen regelmäßig Governance –Themen der Zurich Gruppe Deutschland;
- Asset Liability Management Committee – fungiert als Kapitalanlageausschuss;
- IT-Risikomanagement Komitee – behandelt regelmäßig alle relevanten IT-Risiken.

## Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

### Aufsichtsrat

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate wurde im Geschäftsjahr 2022 nicht vergütet.

### Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder, die eine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft erhalten, unterteilt sich in einen fixen und einen variablen Bestandteil, wobei der fixe Bestandteil deutlich überwiegt.

Das Grundgehalt orientiert sich an den marktüblichen Medianwerten. Wichtige Faktoren sind die Erfahrung und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Das Grundgehalt soll zwischen 80 und 120 % des marktüblichen Medianwerts liegen.

Die variablen Vergütungspläne stellen sicher, dass die Vergütungs-Architektur mit der Erreichung der wesentlichen finanziellen Ziele der Gesellschaft und der Gruppe, der Geschäftsstrategie und den Vorgaben zum Risikomanagement verknüpft wird. Hierzu werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Vergütungspläne genutzt (Short Term Incentive Plan und Long Term Incentive Plan). Auch der Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten und -risiken fließt insbesondere im Rahmen der variablen Vergütung als Teil der Gesamtstrategie der Zurich Gruppe weltweit sowie auch der Strategie der Zurich Gruppe Deutschland insgesamt in die Vergütungsstruktur mit ein. Das Vergütungssystem soll keine Anreize setzen, übermäßige Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen, um die variable Vergütung zu verbessern.

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung werden für das einzelne Geschäftsleitungsmitglied konkrete, persönliche Zielvorgaben festgelegt, deren Bemessung anhand von finanziellen und nicht-finanziellen Zielvorgaben der Zurich Gruppe Deutschland erfolgt. Nachhaltigkeitsaspekte und Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken spielen hierbei insbesondere im Rahmen der nicht-finanziellen Zielvorgaben eine Rolle und fließen (direkt oder indirekt) in die konkreten Zielvorgaben mit ein.

Die kurzfristige variable Vergütung hat grundsätzlich eine einjährige Bemessungsgrundlage und basiert auf Faktoren wie der Leistung der Zurich Gruppe oder der DA, dem Erfolg einzelner Geschäftsbereiche sowie individuell erreichter Leistungsziele. Die dafür relevanten Leistungsmessgrößen werden auf Basis der Geschäftsstrategie jährlich festgelegt und unterstreichen die Erreichung der geschäftlichen Prioritäten. Die Bewertung der individuellen Zielerreichung wird nach quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen.

Die kurzfristige variable Vergütung wird außerdem regelmäßig mit variablen Vergütungsbestandteilen mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage derart kombiniert, dass im Ergebnis stets ein langfristiger Verhaltensanreiz gesetzt wird. Dies geschieht über die Einbeziehung der Geschäftsleiter in den Long Term Incentive Plan der Zurich Gruppe. Die langfristige variable Vergütung wird in Form von Aktien gewährt. Die variablen Vergütungspläne sind so gestaltet, dass der Anteil der langfristigen variablen Vergütung mit der Bedeutung der Position, insbesondere hinsichtlich des Risikoprofils der Gruppe, steigt. Generell gilt, dass mindestens 60 % der variablen Vergütung langfristig ausgestaltet sein sollen.

In Übereinstimmung mit dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie der Zurich Gruppe hat die langfristige variable Vergütung einen aufschiebenden Effekt. Der aufschiebende Effekt wird durch zwei Mechanismen sichergestellt:

- Ausschüttung der langfristigen Vergütung drei Jahre nach dem Jahr der Plan-Zuteilung auf Basis der Performance des Jahres der Planaufgabe und der beiden Folgejahre (sog. Cliff Vesting)
- Nach Ausschüttung ist die Hälfte der Aktien für weitere drei Jahre nicht zum Verkauf zugelassen

Leistungskriterien für die Gewährung der langfristigen variablen Vergütung sind:

- die relative Aktienrendite („TSR“) der Gruppe im Vergleich mit einer weltweiten Gruppe von Versicherungsunternehmen aus dem Dow Jones Titan Insurance Index,

- die NIAS Eigenkapitalrendite („NIAS ROE“) und
- die Mittelzuflüsse der Gruppe.

Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung der Geschäftsleiter gilt Folgendes:

- Geschäftsleiter, die bis zum April 2016 bestellt wurden, erhalten eine leistungsorientierte Pensionszusage. Diese beinhaltet die Zusage eines festen Pensionsbetrages, dessen Höhe sich an der Grundvergütung des Geschäftsleiters im letzten vollen Kalenderjahr seiner Tätigkeit sowie an den anrechenbaren Dienstjahren im Vorstand orientiert. Die Pensionszahlung kann maximal 55 % der letzten jährlichen Grundvergütung erreichen.
- Geschäftsleiter, die nach April 2016 bestellt wurden, erhalten eine beitragsorientierte, wertpapiergebundene Zusage. Dabei wird ein Betrag in Höhe eines festen Prozentsatzes des Jahresgrundgehalts dem Versorgungskonto des Vorstandsmitglieds gutgeschrieben. Die Anlage erfolgt über ein Spezialfonds-Modell.

#### Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und VmF sind auf die Gesellschaft ZBAG der Zurich Gruppe Deutschland ausgegliedert. Deswegen gelten keine spezifischen Vergütungsregelungen für Inhaber von Schlüsselfunktionen sondern die Anforderungen für Geschäftsleiter finden in der Regel Anwendung mutatis mutandis.

#### Sonstige Mitarbeiter

Die DA hat keine angestellten Mitarbeiter. Sämtliche Funktionen und Tätigkeiten wurden ausgegliedert.

#### Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die DA oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

#### Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System der Gesellschaft wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

---

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

### Allgemeines

Die DA hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden)

- Ausgliederungsbeauftragte
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

### **Verantwortlichkeiten**

Der Aufsichtsrat der DA ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- für weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstandes ist der Governance-Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen, im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, verantwortlich.

### **Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit**

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstandes wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrates gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche der DA verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die DA eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates durch. Damit wird sichergestellt, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- Intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen,
- Intern verantwortliche Personen für weitere Schlüsselaufgaben sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrates prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind, wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Organisation der Risiko-Governance**

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, bewertet, analysiert, gesteuert und überwacht werden:

- Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
- Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance-Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die VmF Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
- Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

#### **Organisation des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der DA ist in das holistische Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion im Sinne der zweiten Verteidigungslinie auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement als zweite Verteidigungslinie obliegt die Überwachung, die Bewertung, die Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Weiterhin ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe Deutschland und damit auch die DA verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

#### **Risikomanagement-Richtlinien**

Die Zurich Risk Policy (ZRP) ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der DA selbst. Es legt - zusammen mit dem für die DA entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Ge-

sellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass die Anforderungen der ZRP im Wesentlichen erfüllt werden, oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die DA hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

### Governance-System

Der Vorstand der DA ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der DA und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion erarbeitet jährlich zusammen mit dem Vorstand einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Limite sind Schwellwerte für Kennzahlen) und bewertet in der Folge potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Vorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dieses entsprechend dokumentiert. Sie beinhaltet auch das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft, welches je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands festlegt, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig die Einhaltung des vereinbarten Limits überprüft wird, was im Falle eines Limitbruchs einen festgelegten Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der DA spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wider:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar machen
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Diese Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind, und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß gegen die erste Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähig-

keitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Die Risikomanagementfunktion ist weiterhin Mitglied im Anlagenausschuss, welcher über die bestehende Kapitalanlage Bericht erstattet und Vorschläge zur Kapitalanlage unterbreitet. Bei finalen Entscheidungen zur Kapitalanlage, die im Vorstand stattfinden, schätzt die Risikomanagementfunktion ab, welche möglichen Risiken sich aus den Entscheidungen zu einer Kapitalanlage des Unternehmens ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine separate Risikoart dar, sondern finden ihren Niederschlag in den bekannten und permanent zu überwachenden Risikoarten. Die BaFin empfiehlt eine strategische Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dabei liegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sowie eine den Risiken angemessene Geschäftsorganisation mit Verantwortlichkeiten, Prozessen, Ressourcen und Funktionen bei der Geschäftsleitung. Um die Umsetzung der Anforderungen sicherzustellen, wurden alle Aktivitäten der ZGD in einem Bereich zentral gebündelt und gesteuert, wo auch die Umsetzung der Anforderungen aus dem Merkblatt nachgehalten wird und so eine Auseinandersetzung mit den Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt wird. Weiterhin ist Nachhaltigkeit als zehnter strategischer Imperativ seit 2020 fest in der ZGD verankert und es wurden konkrete Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung in Bezug auf die Nachhaltigkeitsambitionen definiert.

### **Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz**

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements. Die Gesellschaft definiert ORSA als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten. Wesentlicher Teil des ORSAs ist zudem die Eigeneinschätzung des vorhandenen Risikoprofils der Gesellschaft.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten aus den eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die möglichen unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen des Risikokapitals und der vorhandenen Eigenmittel vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Die ORSA-Prozesse und Verfahren sind in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die DA entsprechend adaptiert hat.

### **Einbettung des ORSA in die Organisation**

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird, flankiert durch die Governance-Funktionen, in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Der ORSA-Bericht wird mindestens jährlich zum 30.06. unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet. Falls sich das Geschäft oder die Risikolage der Gesellschaft wesentlich verändern, wird ein ad hoc ORSA erstellt. Wesentliche Veränderungen sind beispielsweise außergewöhnliche Situationen wie z. B. große Akquisitionen oder Verkäufe großer Teile der Unternehmen, erhebliche Änderungen im Produktmix oder erhebliche Änderungen des rechtlichen Umfelds mit Auswirkung auf die Gesellschaft. Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (spätestens 2 Wochen nach der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand) wird der Bericht an die BaFin weitergeleitet.



- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
  - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken
  - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen
  - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation
  - Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

## B.4. Internes Kontrollsystem

### Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der DA verantwortet das Interne Kontrollsystem. Das Interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und so weit sinnvoll, vermieden werden; eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der DA implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Das Interne Kontrollsystem trägt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Einrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation bei. Es dient dabei der Sicherung des Unternehmenserfolgs, dem Schutz des Kapitals und der Vermeidung oder Aufdeckung von dolosen Handlungen.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden diejenigen Mitarbeiter anderer Gesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland, die für die DA Leistungen erbringen, und die Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig sowohl an die Geschäftsleitung der DA als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der DA sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufsichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der DA Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und VmF), um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrollen hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

### Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Schlüsselfunktion Teil des Internen Kontrollsystems. Die Schlüsselfunktionen einschließlich der Compliance-Funktion der DA sind auf die ZBAG ausgelagert. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Compliance-Funktion ist als Schnittstelle zwischen Geschäftsleitung und Dienstleistern bestellt. Für die DA ist zudem ein Compliance-Koordinator benannt, der die Compliance-Themen vor Ort betreut.

Es findet ein jährliches Treffen des Compliance-Bereichs der ZGD mit den Compliance-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften einschließlich der DA statt, in dem aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance-Koordinatoren werden zudem fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen informiert (anhand von GDV-Mitteilungen, BaFin Infoletter und E-Mails der Compliance Funktion ZGD).

Die Compliance-Funktion nimmt die in § 29 VAG festgelegten Aufgaben wahr:

- Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den laufenden Geschäftsbetrieb gelten
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko)
- Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft dabei, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-)Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Compliance Aktivitäten werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Compliance Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben zu Steuern, IT und HR auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Tabelle):

Compliance Risiko Universum	
Informationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenschutz und Datensicherheit</li> <li>• Datenaufbewahrung</li> </ul>
Finanzkriminalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korruptionsbekämpfung</li> <li>• Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung</li> <li>• Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (insb. FATCA, GMSG)</li> <li>• Handels- und Wirtschaftssanktionen</li> </ul>
Investment Compliance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investments</li> </ul>
Führung der Geschäfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmenslizenzen</li> <li>• Produktmanagement</li> <li>• Vertrieb</li> <li>• Kundenservice und Beschwerden</li> <li>• Ansprüche und Leistungen</li> </ul>
Marktintegrität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kartellrecht und fairer Wettbewerb</li> <li>• Interessenkonflikte</li> <li>• Handel mit Wertpapieren</li> </ul>
Geschäftsmodell Compliance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Outsourcing</li> </ul>
Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Corporate Governance</li> </ul>

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand nach § 29 Abs. 2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d. h. externe Anforderungen) vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet.

Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch die Mitarbeiter (Whistleblowing) ist eingerichtet.

## B.5. Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der DA ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die DA hat daher einen Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße

Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister. Im Rahmen dieser Überwachungstätigkeit hat er insbesondere die Leistungen des Dienstleisters zu beurteilen und zu hinterfragen.

Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der globalen Zurich Gruppe integriert. Im Auftrag des Vorstands der DA nimmt die Interne Revision eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse der Gesellschaft vor.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der DA und hat direkten sowie unbeschränkten Zugang zum Vorstand. Für die DA ist ein Mitglied des Vorstandes zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt worden, der den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen informiert. Der Ausgliederungsbeauftragte stimmt mit der ausgelagerten Group Audit Funktion den Prüfungsplan, die Prüfungen, Berichte und den Jahresbericht ab. Die Maßnahmenverfolgung wird selbstständig durch Group Audit durchgeführt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Internen Revision wurden für die globale Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die DA. Dadurch werden unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der DA gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Prüfungsplans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Prüfungsplans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Prüfungsplan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, die die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird durch interne und externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse werden mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Ergebnissen auch Maßnahmen zur Abstellung identifizierter Schwächen inklusive Benennung von Verantwortlichen und Fristen zur Umsetzung. Die Umsetzung der Maßnahmen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

---

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der DA. In dieser Funktion gewährleistet die VmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der zweiten Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die VmF der DA ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der VmF, die diese im Berichtszeitraum ausgeführt hat, sind:

- Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, Qualität der zugrundeliegenden Daten, und der Vergleich der Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung
- Information des Vorstandes über die obigen Sachverhalte inkl. Vorlage des jährlichen VmF-Berichtes

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reservierung, welches von der VmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risikomanagement eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der VmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die VmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die VmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reservierung.

Weiterhin überprüft die VmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die VmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der DA erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die VmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte, wie SFCR oder RSR, und wird bei Bedarf in den ORSA-Prozess einbezogen. Somit ist sichergestellt, dass die VmF über den aktuellen Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und entsprechend eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

---

## B.7. Outsourcing

Ziel der Zurich Gruppe ist Dienstleistungen im Konzern, für alle Versicherungsgesellschaften, möglichst zentral erbringen zu können, auch für die DA. Daher werden die Dienstleistungen der Stabs- und Governance-Funktionen ausschließlich von der Holdinggesellschaft ZBAG erbracht. Hierdurch sollten sowohl Qualitäts- als auch Kostenziele des Unternehmens sowie eine optimale Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung ist es die Strategie der Zurich Gruppe, auf hoch spezialisierte und erfahrene Finanzportfolioverwalter zurückzugreifen.

Die DA hat Mindestvorgaben für die regulatorisch relevante Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen (nachfolgend „Ausgliederung“ genannt) an interne und externe Dienstleister in der „Nationale Richtlinie Outsourcing“ (Outsourcing-Leitlinie) festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als wichtig im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Ausgliederung im Einzelnen wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Leistungsbeziehung verantwortlich ist. Dessen Verantwortlichkeiten sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 (DVO), erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, einschließlich der Outsourcing-Leitlinie, während des gesamten Lebenszyklus der Ausgliederung, liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der DA sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert:

Die Leistungen der Schlüsselfunktionen, Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion wurden von der DA auf die ZBAG ausgegliedert.

Für die Bereiche Planung / Controlling, Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Leistungen des Geldwäschebeauftragten, Unternehmenskommunikation, Betriebsorganisation, Personalentwicklung, allgemeine Serviceleistungen (inkl. Dokumentenlogistik- und Dokumentenmanagement Services), Leistungen des Rechenzentrums und des Bereichs Informationstechnologie sowie für die Funktionen Aktuariat und Rechnungs-

wesen, werden Dienstleistungen von der ZBAG erbracht. Dasselbe gilt für die Bereiche Investment Administration/Accounting, Zahlungsverkehr/Cash Management, Exkasso und Vertrieb (Marketing, Sales sowie die Stabs- und Supportfunktionen des Bereiches Direct, insb. Product und Underwriting).

Die DA hat die Funktionsbereiche Bestandsverwaltung, Inkasso und Schadenbearbeitung grundsätzlich auf die ZBAG ausgegliedert; Ausnahmen bilden die Zahnzusatz- und die Tierkrankenversicherung, welche auf die dentolo Deutschland GmbH ausgelagert sind.

Leistungen für den Bereich passive Rückversicherung werden von der ZBAG erbracht, wobei Teilleistungen davon an die Zurich Insurance Company Ltd, Schweiz, subdelegiert sind. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft von der Zurich Insurance Company Ltd ebenfalls über die ZBAG unterstützende Leistungen in verschiedenen Bereichen, insb. im Bereich IT, zentrale Managementfunktionen, aktuarielle Supports usw. Zudem erbringt die Zurich Insurance Company Ltd, Schweiz, unterstützende Leistungen für die Funktionen Risikomanagement und Interne Revision sowie Supportfunktionen für die Compliance-Funktion. Für die versicherungsmathematische Funktion erbringt die Zurich Insurance Company Ltd, Branch Slovakia, Slowakei, unterstützende Leistungen.

Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde ebenfalls von der DA auf die ZBAG ausgegliedert, die sich ihrerseits der Leistungen der HSBC sowie Deutsche Asset Management International GmbH bedient.

In dem Geschäftsbereich Rechtsschutz hat die DA die Leistungsbearbeitung, insbesondere die Schadenregulierung sowie unterstützende Leistungen für Vertrieb, Underwriting und Produktentwicklung, auf die Zurich Rechtsschutz Deutschland GmbH ausgegliedert.

Dienstleistungen des Bereiches Front Office werden für die Gesellschaft von der Zurich Kunden Center GmbH erbracht.

---

## **B.8. Sonstige Angaben**

### **Anti-Crime Management**

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsleitung der DA unter anderem bei der Prävention, der Untersuchung und der Aufklärung von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt, Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen - unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen. Es werden der Vorstandsvorsitzende der ZBAG, der General Counsel und das Risikomanagement regelmäßig, und bei strafbaren Handlungen von Mitarbeitern, Vertrieben oder Dritten mit einem hohen potenziellen Schaden zusätzlich die interne Revision, über entsprechende Verdachtsfälle informiert. Darüber hinaus werden alle Verdachtsmeldungen anonymisiert im zentralen Risikomanagement-System der Zurich Gruppe Deutschland erfasst. Im Rahmen der quartärlchen Risikoberichterstattung wird über die Meldungen berichtet.

### **Nachhaltigkeit**

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele verantwortlich und ist davon überzeugt, dass eine umfassende und glaubhafte Umsetzung des Themas nur gelingen kann, wenn alle Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten. Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit bewusst in allen Geschäftsbereichen verortet. Ein Nachhaltigkeitsteam koordiniert und bündelt gesellschaftsübergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten der ZGD. Die Leitung des Bereichs Customer & Innovation Management (CIM) der ZGD ist Ansprechpartner für Nachhaltigkeit im Executive Committee (ExCo), wobei die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen bei den jeweiligen Linienverantwortlichen verbleibt.

Nachhaltigkeit betrifft nicht nur alle Geschäftsbereiche. Vielmehr bedingen sich die operativen Maßnahmen auch gegenseitig. Daher ist es notwendig, die operative Umsetzung der strategischen Ziele übergreifend zu koordinieren und abzustimmen. Aus diesem Grund hat die ZGD mit Sustainability@ZGD ein Programm zur Koordinierung von Maßnahmen und Prozessen und zum Monitoring von Zielen und Fortschritten in Bezug auf Nachhaltigkeit geschaffen.

Das Programm ist eine regelmäßig stattfindende Austauschplattform für alle Nachhaltigkeitsthemen, -maßnahmen und -aktivitäten und trägt das Thema Nachhaltigkeit in die gesamte Mitarbeiterschaft der ZGD. Zudem ist es mitverantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, harmonisiert diese mit der Geschäftsstrategie und überwacht die Umsetzung sowie den Fortschritt der definierten Ziele in den einzelnen Unternehmensbereichen. Das Programm gliedert sich in unterschiedliche Themenblöcke, die sich an den

strategischen Schwerpunkten „1,5°C-Zukunft“, „Work Sustainability“ und „Data Commitment / Confidence in a Digital Society“ orientieren. Darüber hinaus existieren übergreifende Workstreams zu „Sustainable Reporting“, „Sustainability Governance“ und „Kommunikation“.

## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil betrachtet die Gesamtheit aller Risiken der DA und umfasst gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko)

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der DA einerseits über die Standardformel gemäß Solvency II, welche die materiellen, quantifizierbaren Risiken abbildet und für die Berechnung der Solvabilitätsanforderung dient. Zum anderen werden insbesondere strategische, aber auch weitere wesentliche Risiken, systematisch durch den konzerneigenen Total Risk Profiling® (TRP) Prozess erfasst.

Eine quantitative Bewertung im Rahmen der Standardformel nach Solvency II beinhaltet die Risikokategorien Marktrisiko, Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko), versicherungstechnisches Risiko und operationelles Risiko. Alle weiteren Risiken werden qualitativ bewertet. Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) stellen keine eigene Risikokategorie dar. Diese Risiken werden durch die bekannten und überwachten Risikoarten abgedeckt. Die bereits implementierten Prozesse und Methoden, organisatorische Regelungen und Systeme der DA sind in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken vollumfänglich zu identifizieren.

Für jede Risikokategorie wird im Folgenden die Risikoexponierung, die Risikominderungstechniken und Risikokonzentration sowie für wesentliche Risiken die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

---

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikodefinition

Versicherungstechnische Risiken bestehen in der Schaden- und Unfallversicherung darin, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenzahlungen übersteigen.

Auslöser dafür können Änderungs-, Zufalls- und Irrtumsrisiken sein. So kann es zu einer nachteiligen Abweichung von dem Erwartungswert für Schadenzahlungen kommen, wenn sich das Schadensgeschehen, die Rahmenbedingungen oder die Verhaltensweisen der Versicherten im Zeitablauf ändern. Ebenfalls kann ein zufallsbedingtes Ansteigen der Schadenleistungen oder aber irrtümlich der Kalkulation zugrunde gelegte Annahmen diese Risiken eintreten lassen.

Im Solvency II-Modell (Standardformel) wird das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben in folgende Kategorien unterteilt:

- Premium Risk (Prämienrisiko): Vereinnahmte Prämien des aktuellen Geschäftsjahres reichen nicht aus, um Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Reserve Risk (Reserverisiko): Rückstellungen für Schäden der Vorjahre sind nicht ausreichend.
- Lapse Risk (Stornorisiko): Sollten Policen vorzeitig gekündigt werden, geht der darin enthaltene Profit für das Unternehmen verloren.
- Catastrophe Risk (Katastrophenrisiko): Eintritt von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen.

Hier sind vor allem das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko als wichtige Teilrisiken anzusehen.

Das Portfolio der Zahnzusatzversicherung wird als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung in der Standardformel berücksichtigt. Die dominanten versicherungstechnischen Risiken dieses Portfolios sind das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie die biometrischen Risiken.

Die versicherungstechnischen Risiken der DA stammen ausschließlich aus Deutschland.

### Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko wird, quantitativ, nach der Standardformel berechnet, und wird unterteilt in die Untermodule versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Leben und Kranken, zwischen denen Diversifizierungseffekte auftreten. Alle drei Risikotypen sind bei der DA vertreten, wobei das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben den größten Anteil an der Risiko-Exponierung hat. Das neu eingeführte Produkt der Zahnzusatzversicherung geht auf versicherungstechnischer Seite dabei in das Modul Leben ein. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse für alle Module findet sich in Kapitel D.2.

Gemessen am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken insgesamt einen Anteil von 71,8 % (Leben / Kranken und Nicht-Leben). Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch.

Durch den Einstieg in die Krankenzusatzversicherung im Jahr 2019 wurde das Produktportfolio um Zahnzusatzversicherungen erweitert. Im Zuge des Wachstums in diesem Bereich, wird sich der Anteil des Kfz-Geschäftes am Gesamtbestand weiter verringern und in der Folge die Diversifizierung verbessern.

Eine qualitative Bewertung wesentlicher versicherungstechnischer Risiken erfolgt außerdem im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft. Als wesentlich wird hier das Risiko betrachtet, dass ein erhöhter Schaden- und/oder Reserveaufwand im Personenschadenbereich auftritt, welcher durch unsere Annahmen nicht oder nur teilweise abgedeckt ist, insbesondere aufgrund von medizinischer Inflation. Dem wirken eine stete Beobachtung der im Personenschaden preistreibenden Faktoren und – soweit abschätzbar – eine angemessene Berücksichtigung im Reservierungsprozess entgegen.

Basierend auf dem Zusammentreffen der beiden globalen Großereignisse (COVID-19 / Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine), ergeben sich außerdem ökonomische Unsicherheiten, was in der Folge zu einer Verfehlung der Umsatz- und Gewinnziele führen kann. Dem Risiko wird durch ein adäquates Pricing unter Berücksichtigung der Inflation im Neugeschäft und im Bestand entgegengewirkt.

### Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bzw. Kumulrisiken können beispielsweise durch Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophenereignissen hervorgerufen werden, wenn hiervon mehrere Sparten betroffen sind oder eine zeitliche bzw. regionale Häufung der Schadensfälle vorliegt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Elementargefahrenversicherung sowie die verbundene Wohngebäudeversicherung. Versicherer mit hohen Marktanteilen in diesen Versicherungszweigen bzw. mit hoher Versicherungsdichte in einer Region sind hier besonders exponiert.

Durch die gute regionale Streuung des Geschäfts in Deutschland sowie den eher geringen Anteil der Sachversicherungen, bestehen für die DA keine besonderen Konzentrationen dieser Risiken.

Ein Konzentrationsrisiko kann außerdem entstehen, wenn externe Faktoren (z. B. Gerichtsurteile, weit verbreitete Inflation) einen ganzen Versicherungszweig und damit den Wert aller in diesem Versicherungszweig gehaltenen Schadenrückstellungen beeinflussen können. Derartige potenzielle Ereignisse werden durch die versicherungsmathematische Funktion überwacht, um eine frühzeitige Reaktion sicherstellen zu können.

### Methoden der Risikominderung

Die DA begegnet den versicherungstechnischen Risiken unter anderem dadurch, dass sie über eine Vielzahl von Maßnahmen eine Risikodiversifikation anstrebt. Dies gelingt ihr insbesondere über die Vorgabe detaillierter Zeichnungsrichtlinien, risikoadäquate Prämienkalkulationen sowie die ausreichende Bemessung der Schaden- und Rentenreserven, die mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen vorgenommen werden.

Das mögliche Schadenpotenzial der Bestände wird zudem mit Rückversicherungsverträgen reduziert, die am zur Verfügung stehenden Risikokapital ausgerichtet sind. Der Rückversicherungsbedarf der DA wird regelmäßig auf Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Vorstand steuert das Prämienrisiko insbesondere, indem:

- ausgehend von den Renditezielen der Gesellschaft, für jede Produktlinie technische Bedarfsprämien mithilfe anerkannter aktuarieller Methoden festgelegt werden (Tarifvorgaben),
- Zeichnungsvollmachten entsprechend der fachlichen Qualifikation an vordefinierte Personenkreise vergeben werden,



- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limite oder neue Produkte besondere Genehmigungen erforderlich sind,
- eine möglichst breite Streuung des Versicherungsbestandes auf geografischer Ebene angestrebt wird, um eine optimale Risikodiversifikation zu erzielen,
- das Versicherungsrisiko über adäquate Rückversicherungsverträge begrenzt wird und
- regelmäßige Bestandsanalysen durchgeführt werden, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zum Beispiel durch Anpassungen der Versicherungsbedingungen, Prämien erhöhungen oder der Vereinbarung von Kundenselbstbehalten rechtzeitig gegenzusteuern.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwände höher ausfallen als erwartet und die gestellten Schadenreserven unzureichend sind. Diesem Risiko wird durch vorsichtige Einzelfallreservierung und ausreichender Bemessung der Reserven mittels aktuarieller Berechnungen und Analysen begegnet. Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, und Inflationsraten, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten.

In der Regel erfolgen die versicherungsmathematischen Analysen hierzu mindestens zwei Mal pro Jahr. Die Analysen werden getrennt nach Produktlinie, Art und Umfang der Deckung und Jahr des Schadenanfalls vorgenommen. Schätzungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind, wie alle Prognosen, von Natur aus unsicher, da der tatsächliche Umfang der Haftung für Schadenfälle von Entwicklungen abhängt.

Zur Abschätzung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken einschließlich Kumulrisiken nutzt die DA Modellieretechniken und Szenarioberechnungen. Naturkatastrophen insbesondere in Verbindung mit Kumulierungseffekten/-risiken stellen eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement dar und werden entsprechend gesteuert. Zur Minderung der Risiken aus Naturkatastrophen und Großrisiken schützt die DA ihren Bestand außerdem durch Rückversicherungsverträge. Hierbei werden unter anderem Einzelrisiken, welche die Risikotragfähigkeit der DA übersteigen, abgesichert sowie Schäden aus Naturkatastrophen.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen außerdem, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Diese können zum Beispiel Anpassungen der Versicherungsbedingungen oder die Vereinbarung von Selbstbehalten sein. Zudem steht zur Bedeckung eines unerwartet hohen Schadenbedarfs eine Schwankungsrückstellung zur Verfügung.

### **Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die DA bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden Szenarien in Anlehnung an den Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) entwickelt und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario-Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung von Stressszenarien auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2022, die zu diesem Zeitpunkt 255 % betrug.

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2022:

ID	Szenarioname	Spezifikation
<b>SCR nach Risikotypen</b>		
SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10 % erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 10,0 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung
Climate1	Szenario zur Klimaveränderung1	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 10 %
Climate2	Szenario zur Klimaveränderung2	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 20 %
Climate3	Szenario zur Klimaveränderung3	Zunahme des akkumulierten Naturkatastrophenrisikos um 50 %

#### Szenario Spezifikation

ID	Szenarioname	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2022 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2022 Bedeckungsquote (in % Punkte)
<b>Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel</b>					
SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	144.201	-668	245 %	-10 %p
SC-NatCat	Natural catastrophe	130.981	-13.889	231 %	-24 %p
SC-ADV PnR	Adverse outcome for PnR risk	96.049	-48.820	169 %	-86 %p
Climate1	Climate change scenario1	144.819	-51	250 %	-5 %p
Climate2	Climate change scenario2	144.817	-53	250 %	-5 %p
Climate3	Climate change scenario3	144.809	-61	249 %	-6 %p

#### Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) bei keinem der Szenarien unterschritten.

---

## C.2. Marktrisiko

### Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

### Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

### Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

### Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, welches sich aus den Schwankungen in den Wechselkursen für die in Fremdwährung investierten Kapitalanlagen sowie in Fremdwährung notierten Verpflichtungen ergibt.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein Ausfallpotenzial haben.

### Risikoexponierung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 10,8 % an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2022 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf).

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der DA gegenüber den eingegangenen Marktrisiken als angemessen bewertet.

Die DA war per Dezember 2022 auch in Dänischen Kronen denominierten Anlagen investiert. Dieses Fremdwährungsrisiko wird allerdings über rollierende 3 Monats FX Forwards zu 100 % abgesichert.

Darüber hinaus bestehen Aktien-, Fremdwährungs- sowie Immobilienrisiken für die DA lediglich im geringen Maße über eingegangene Pensionsverpflichtungen.

### Methoden der Risikominderung

Die DA verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die DA. Darüber hinaus diversifiziert die DA (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die DA mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

### Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2022.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) bei keinem der Szenarien unterschritten.

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2022:

ID	Szenarioname	Spezifikation
<b>SCR nach Risikotypen</b>		
SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300 bps; Aktien und Immobilien fallen um 30 %
SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Mated Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Anhängigkeit von Duration und Rating
SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42 %), die Zinsen in den Mated Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating

#### Szenario Spezifikation

ID	Szenarioname	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2022 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2022 Bedeckungsquote
<b>Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel</b>					
SC-18CRT	Credit crisis	138.616	-6.254	245 %	-11 %p
SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	109.037	-35.832	142 %	-114 %p
SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	143.018	-1.851	247 %	-8 %p
SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	158.029	13.159	270 %	15 %p

#### Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel

---

## C.3. Kreditrisiko

### Risikodefinition

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Cash und Cash-ähnliche Bestände,
- Festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- Anderweitige Kredite,
- Forderungen und
- Derivate.

### Risikoexponierung

Gemäß der Solvency II-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der DA insgesamt rund 8,5 % am undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als nicht signifikant bewertet.

### Risikokonzentrationen

Die Anlagestrategie der DA ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der DA lag am Ende des Geschäftsjahres bei AA.

### Methoden der Risikominderung

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos, beziehungsweise der Kreditqualität, beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen wird, dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die DA unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, welcher für Investmentzwecke genutzt wird. Das bedeutet, dass alle Barmittelbestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

### Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint hier das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. einem Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio zum 31. Dezember 2022, beträgt AA und setzt sich wie folgt zusammen:

	Anteil per 2022	Anteil per 2021	Veränderung
<b>Durchschnittsrating im Anleiheportfolio</b>			
<b>Kreditrating</b>			
AAA	44,5 %	42,2 %	2,3 %
AA	27,5 %	32,8 %	-5,3 %
A	15,7 %	12,5 %	3,2 %
BBB	12,4 %	12,3 %	0,1 %
Non-Investment Grade	0,0 %	0,2 %	-0,2 %
<b>Gesamt</b>	<b>100,0 %</b>	<b>100,0 %</b>	<b>0,0 %</b>

#### Durchschnittsrating im Anleiheportfolio

Der Anteil von Staats- und Länderanleihen im Anleiheportfolio beträgt dabei 45,8 %, gefolgt von Pfandbriefen mit 27,4 % und Unternehmensanleihen mit 25,1 %.

Wir treten diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen, unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, entgegen. Ferner überwachen wir die Aktivitäten unseres externen Managers sowie die Ratings.

Den überwiegenden Teil unserer festverzinslichen Wertpapiere haben wir in Emissionen mit exzellentem Rating, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland investiert. Staatsanleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS - Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien) werden nur in einem sehr begrenzten Umfang gehalten; derzeit befinden sich drei spanische Anleihen mit einem Marktwert von insgesamt 928 Tsd. EUR im Bestand. Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert. Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für die Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II-Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

#### Kreditrisiko von Guthaben aus / Forderungen an Rückversicherungen

Im Bereich der Rückversicherung wird das Kreditausfallrisiko, also das Risiko, dass ein Rückversicherer im Schadensfall wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, als außerordentlich gering eingestuft. Die Bonität aller Rückversicherer wird regelmäßig überwacht. Es werden nur Verträge mit Rückversicherern abgeschlossen, für die das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt wird.

#### Kreditrisiko von Hypotheken

Die DA hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

#### Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der DA.

#### Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird zum einen das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von dessen Nichtzahlung oder Offenbarungseid nicht vereinnahmt werden kann. Zum anderen besteht hinsichtlich ausstehender Forderungen gegenüber Rückversicherern das Risiko, dass ein Rückversicherer seine Verpflichtungen zum Beispiel wegen Insolvenz nicht erfüllen kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie ggf. die Einleitung von Gegenmaßnahmen auf einem angemessenen Niveau gehalten. Bei der Auswahl der Rückversicherer wird streng auf deren Bonität und Finanzsituation geachtet.

#### Kreditrisiko von Derivaten

Die DA hält zum Bilanzstichtag rollierende 3 Monats FX Forwards zur 100 %-igen Absicherung von in Dänischen Kronen denominierten Anlagen.

## Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkung eines Stressszenarios auf die Solvency II-Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der DA per 31.12.2022, die zu diesem Zeitpunkt 255 % betrug.

ID	Szenarioname	Spezifikation
<b>SCR nach Risikotypen</b>		
SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Rückversicherer um drei Notches

**Szenario Spezifikation**

Gegenstand des Stressszenarios ist eine Verschlechterung der Bonität der Rückversicherer. Ein sogenanntes Downgrade um einen „notch“ würde beispielweise bedeuten, dass sich die Feinabstufung des Ratings von „A+“ auf „A“ verschlechtert.

ID	Szenarioname	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2022 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2022 Bedeckungsquote
<b>Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel</b>					
SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	144.314	-555	244 %	-11 %p

**Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel**

Im Stressszenario wird von einer Verschlechterung um 3 notches ausgegangen. Aufgrund der geringen Risikoexposition ergibt sich dennoch kein wesentlicher Einfluss auf die Bedeckungsquote (minus 11 %-Punkte).

## C.4. Liquiditätsrisiko

### Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die DA nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

### Risikoexposition und Methoden der Risikominderung

Für die DA besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

Zusätzlich ist die Kennzahl „Anteil hochliquider Anlagen im Bestand“ Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit, auch in Richtung der Unternehmensführung.

### Risikokonzentrationen

Für das Liquiditätsrisiko wurden im Berichtszeitraum keine Risikokonzentrationen identifiziert.

## Sensitivitäten

Das Liquiditätsrisiko wird zudem regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse im Versicherungsbestand (z. B. Pandemie) geprüft. Die Risiken bzw. deren Ausmaße sind dabei so gewählt, dass diese nicht häufiger als einmal alle 10 bzw. 100 Jahre erwartet werden. Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität, selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

## Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der DA nach Rückversicherung beträgt 69.020 Tsd. EUR. Davon kommen 53.297 Tsd. EUR vom Zahn-Zusatzversicherungsportfolio und 15.724 Tsd. EUR von den übrigen Portefeuilles.

Diese Werte wurden auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden (siehe Kapitel D.2). Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt. Analog zur Berechnung der Prämienrückstellungen erfolgt die Berechnung getrennt pro homogene Risikogruppe.

---

## C.5. Operationelles Risiko

### Risikodefinition

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse, wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der DA anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse im Wesentlichen ausgelagert sind, indirekt auf die DA über die verschiedenen für sie tätigen Dienstleister einwirken. Die DA arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

### Risikoexponierung

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 8,8 % an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells das operationelle Risiko der DA über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

Eine Bewertung wesentlicher operationeller Risiken erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Risikoidentifizierung und -bewertung für die Gesellschaft DA. Als wesentlich für die Gesellschaft wurde dabei das IT-Sicherheitsrisiko identifiziert. Diesem wird sowohl auf Gesellschafts-, als auch auf Konzernebene mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet; ein Teil dieser Maßnahmen wird im Abschnitt „Methoden der Risikominderung“ beschrieben.

Basierend auf dem Zusammentreffen der beiden globalen Großereignisse (COVID-19 / Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine), ergeben sich außerdem ökonomische Unsicherheiten, was in der Folge zu einer Verfehlung der Umsatz- und Gewinnziele führen kann.

Es erfolgt außerdem eine qualitative, Zurich-weite, Bewertung von operationellen Risiken, für alle wesentlichen Funktionen. Auch aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen werden Maßnahmen zur Reduzierung des operationellen Risikos abgeleitet.

Im Bereich der Operationellen Risiken wurden keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Jedoch können Risiken bezüglich der nicht fristgerechten Einhaltung von gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben (z. B. Datenschutzerfordernungen, IT-Sicherheitsanforderungen) auch negative Auswirkungen auf die in der Zurich Gruppe Deutschland festgelegten ESG-Ziele nach sich ziehen.

### Risikokonzentrationen

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.



## Methoden der Risikominderung

Insgesamt begegnet die DA den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der DA adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die DA tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die DA tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist, die den Geschäfts- und Finanzprozessen grundsätzlich immanent sind. Hierbei wird auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems vorgebeugt, z. B. durch Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip sowie diverse Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der wesentlichen Kontrollen.

Zur Minimierung der Cyber- sowie der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der DA bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, der Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselungstechniken sowie Berechtigungssysteme stellen eine wirksame Abwehr von Angriffen von innen und außen dar und tragen damit wesentlich zum Schutz vertraulicher Daten vor dem Zugriff durch Unbefugte bei. Umfangreiche Testverfahren, für neue und geänderte Anwendungen, reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenswerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Aus einer ständigen Überwachung der Systeme und Auswertung der Fehlersituationen heraus, werden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel der Fehlerminimierung abgeleitet und umgesetzt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz/Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT-Betrieb gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand ist und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zusätzlich hat die DA zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen, wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer oder Naturkatastrophen, für alle kritischen Prozesse Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt dieser Katastrophe entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ein systematisches Verfahren zur Meldung von operationellen Verlusten und Beinahe-Verlusten, sowie daraus abgeleitete Erkenntnisse und Maßnahmen, unterstützen außerdem die Identifikation, Bewertung sowie das Management operationeller Risiken.

Ferner beobachtet die DA permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechende Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die DA und die Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Bestimmte operationelle Risiken werden im Rahmen lokaler bzw. globaler Versicherungsprogramme durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt. Hierzu zählen beispielsweise Gebäude- und Inhaltsversicherungen, Vertrauensschaden- und Vermögensschadenhaftpflichtdeckungen oder die Cyberversicherung.

## Sensitivitäten

Stresstests oder Sensitivitätsanalysen bezüglich der operationellen Risiken wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu gehören auch strategische Geschäftsentscheidungen, die aufgrund mangelnder Berücksichtigung eines sich verändernden Marktumfelds oder der Kundenanforderungen getroffen werden. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt.

Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt nach den Vorgaben der ZRP. Mit der Total Risk Profiling® (TRP)-Methode werden interne und externe Anforderungen zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken einer Gesellschaft erfüllt. Im Fokus sind alle Risikokategorien, welche die Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft gefährden können, insbesondere die strategischen Risiken. Das TRP wird einmal im Jahr mit Vorstand, Leitungsteam und Experten als Workshop durchgeführt; darüber hinaus findet pro Quartal eine Aktualisierung statt. Die Ergebnisse fließen in die interne und externe Berichterstattung ein.

Folgendes strategische Risiko wurde hierbei identifiziert: Als Versicherer mit einem Schwerpunkt in der Kraftfahrtversicherung besteht weiterhin auch eine hohe Betroffenheit bezüglich des Preiswettbewerbs im Kfz-Versicherungsmarkt. Als Gegenmaßnahme wirkt hier vor allem der Einstieg in die Sparten Zahnzusatz und Tierkranken. Durch die verbesserte Produktdiversifikation wird in der Folge die Abhängigkeit von den belasteten Kraftfahrt-Sparten verringert.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung. Reputationsrisiken werden im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse in Zusammenarbeit mit den relevanten Funktionen identifiziert und bewertet; entsprechende Maßnahmen zur Vorbeugung und Mitigation der Risiken werden hieraus abgeleitet.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die DA und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

### Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die DA hat ihren früheren Mitarbeitern die Möglichkeit einer Betriebsrente angeboten.

Für den Großteil der Leistungsempfänger wurden die Pensionsverpflichtungen inklusive des Vermögens auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen. Falls das Vermögen nicht ausreichend ist, um die Verpflichtung aus den Pensionszusagen zu decken, muss die Gesellschaft zusätzliche Mittel zur Bedienung dieser Nachschusspflicht aufwenden.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft für die weiteren Pensionsverpflichtungen Vermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement ausschließlich zur Bedienung zukünftiger Altersversorgungsleistungen bereitgestellt. Dieses sogenannte Planvermögen wird von dem Zurich Deutschland Vorsorge Trust e.V. treuhänderisch verwaltet.

Ein Defizit oder ein Überschuss aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen wird gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit dem Barwert angesetzt und das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Marktwert bewertet. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen.

Ein Defizit oder ein Überschuss ist über die Erfassung in der marktwertkonsistenten Bilanz implizit Bestandteil der Eigenmittel.

Nach IFRS beläuft sich die Netto-Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne in Summe auf 4.044 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.461 Tsd. EUR). Hierin enthalten sind Pensionsrückverpflichtungen in Höhe von 6.721 Tsd. EUR und Planvermögen in Höhe von 2.677 Tsd. EUR. Die Duration der Pensionsverpflichtung der beiden Pensionspläne beträgt 14,1 sowie 9,2 Jahre, die Duration des Planvermögens beträgt 15,8 Jahre.

Die DA beschäftigt keine Mitarbeiter, sondern bezieht alle Funktionen und Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen. Dieses Vorgehen begrenzt das Exposure aus Pensionsverpflichtungen. Das bestehende Defizit von 4.044 Tsd. EUR wird je nach Anfall aus dem operativen Cashflow der Gesellschaft bedient und/oder ausfinanziert.

#### **Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit**

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die DA erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der DA sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der DA bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Die Ausgliederung wesentlicher Funktionen und Tätigkeiten auf die einzelnen Zurich Gesellschaften ist in Kapitel B.7 aufgeführt.

---

### **C.7. Sonstige Angaben**

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert, sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

	Mark to Market	Mark to Model	Andere Bewertung	Solvency II Wert
<b>Bewertungsmethoden der Vermögenswerte</b>				
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	0	190.162	31.553	221.715
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	0	0
<i>Aktien</i>	0	0	112	112
<i>Anleihen</i>	0	190.162	0	190.162
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	0	0	31.441	31.441
<i>Derivate</i>	0	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	136.851	136.851
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	11.952	11.952
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	0	0	13.313	13.313
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	29.592	29.592
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	2.084	2.084
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	5.653	5.653
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>190.162</b>	<b>230.999</b>	<b>421.161</b>

#### Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
<b>Bewertung nach HGB und Solvency II</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	247.685	221.715	25.970
<i>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</i>	0	0	0
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</i>	0	0	0
<i>Aktien</i>	112	112	0
<i>Anleihen</i>	208.454	190.162	18.292
<i>Organismen für gemeinsame Anlagen</i>	39.119	31.441	7.678
<i>Derivate</i>	0	0	0
<i>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</i>	0	0	0
<i>Sonstige Anlagen</i>	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	4.900	0	4.900
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	198.057	136.851	61.206
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.952	11.952	0
Forderungen gegenüber Rückversicherungen	4.238	13.313	-9.076
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.822	29.592	2.230
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.084	2.084	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.653	5.653	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>506.391</b>	<b>421.161</b>	<b>85.230</b>

#### Bewertung nach HGB und Solvency II

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die DA:

#### Latente Steueransprüche

Latente Steuern ergeben sich aus temporären unterschiedlichen Wertansätzen der Solvency II Werte aus der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz.

Aktive latente Steuern werden saldiert mit höheren passiven latenten Steuern ausgewiesen. Die Bewertung wird unter D.3 „Latente Steuerschulden“ dargestellt.“

#### Aktien

Die DA hält Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG. Es handelt sich um eine nicht börsennotierte Aktie bei der der Marktwert den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß der Bewertungsmethode „andere Bewertung“ nach Solvency II entspricht. Nach HGB war diese Position den Beteiligungen zugeordnet. Es ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II.

## Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; das heißt dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model-Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads). Sie wurden ebenfalls der Mark to Model-Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namensschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagio-Beträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch ergab sich ein Bewertungsunterschied von 18.292 Tsd. EUR (Vorjahr: 27.993 Tsd. EUR).

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Organismen für gemeinsame Anlagen (Investment Fonds) erfolgte die Bewertung nach HGB grundsätzlich nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Nach Solvency II wurden Organismen für gemeinsame Anlagen mit dem Marktwert bilanziert. Sie wurden als Investment Fonds der Finanzinstrumentenkategorie „available for sale“ zugeordnet. Für Investment Fonds wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse oder Marktwerte am Stichtag ermittelt.

Der Spezialfonds mit einem HGB-Buchwert von 39.119 Tsd. EUR wurde in der Solvency II-Bilanz nicht subkonsolidiert, das heißt die sich darin befindlichen Wertpapiere wurden nicht einzeln aufgelistet und nicht ihren entsprechenden Solvency II-Kategorien zugeordnet. Für ihn sind keine oder nur unvollständige Daten auf den Märkten beobachtbar. Es wurden nicht beobachtbare Inputfaktoren („unobservable inputs“) zur Ermittlung des Marktpreises angewendet. Die Bewertung stützt sich hierbei auf Bewertungsmodelle, die eine Vielzahl an Inputfaktoren notwendig machen, wie zum Beispiel die vertraglichen Vereinbarungen, Zinsstrukturkurven, Volatilitätsmessungen, Ausfallrisiken.

Für den dem Anlagevermögen zugeführten Spezialfonds erfolgte die Bewertung für HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Spezialfonds sind Investmentfonds, welche von der DA vollständig gehalten werden.

## Darlehen und Hypotheken

Nach Solvency II wurden Liquiditätshilfen unter Darlehen & Hypotheken und nach HGB unter der Position „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ gezeigt. Dadurch ergab sich lediglich eine Verschiebung in unterschiedliche Zeilen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen wird der Betrag im Rahmen der bestmöglichen Schätzung für Solvency II neu kalkuliert. Die Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. In HGB entspricht der Wert der Summe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückversicherungsverträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind, wie auch der Wertansatz der Bruttoreserven (aktuarieller Wertansatz), für Solvency II geringer.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In den Positionen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie anderen Versicherungsgesellschaften ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum

Nennwert. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

#### Forderungen gegenüber Rückversicherungen

In den Positionen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese werden für Solvency II mit dem Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Um eine Doppelberücksichtigung der gebuchten aber noch nicht an den Rückversicherer gezahlten Prämien unter Solvency II durch die Berechnung der technischen Reserven zu vermeiden, werden die Forderungen um diesen Betrag unter Solvency II erhöht (9.076 Tsd. EUR). Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II-Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist im Wesentlichen begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 2.230 Tsd. EUR.

#### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

#### Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

---

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

#### Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichen Geschäftsbereich. Die ersten drei Spalten beziehen sich auf die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen: Brutto (das heißt vor Berücksichtigung der Rückversicherung), der in Rückdeckung abgegebene Teil der Rückstellungen, sowie netto (das heißt nach Berücksichtigung der Rückversicherung). Die nächste Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der netto-versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichen Geschäftsbereich.

	Bester Schätzwert - brutto	Bester Schätzwert - abgetreten	Bester Schätzwert - netto	Risiko- marge	Technische Rückstel- lungen
<b>Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte</b>					
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
<b>Geschäftszweig</b>					
Einkommensersatzversicherung	809	212	597	114	711
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	201.021	91.186	109.835	15.018	124.853
Sonstige Kraftfahrtversicherung	29.878	13.033	16.845	1.472	18.317
Feuer- und andere Sachversicherungen	497	16	481	193	674
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.807	1.189	2.617	178	2.795
Rechtsschutzversicherung	14.298	6.219	8.079	414	8.493
Beistand	-338	-183	-156	5	-150
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>249.971</b>	<b>111.672</b>	<b>138.299</b>	<b>17.394</b>	<b>155.693</b>
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	30.810	23.396	7.414	473	7.887
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-49.599	1.748	-51.347	14.359	-36.989
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	266	34	232	18	250
<b>Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)</b>	<b>-18.523</b>	<b>25.179</b>	<b>-43.702</b>	<b>14.850</b>	<b>-28.852</b>

#### Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto insgesamt um 53.750 Tsd. EUR reduziert.

Zunächst werden die Brutto-Schadenrückstellungen bestimmt. Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen (inklusive direkte Schadenregulierungskosten) beruht auf historischen Schadendaten (u. a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Diese werden in homogene Risikogruppen aufgeteilt: Getrennt nach Untergeschäftsbereichen, separat für Elementar-, Frequenz- und Großschäden, sowie für Kfz-Haftpflicht getrennt nach Sach- und Personenschäden. Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben. In der aktuellen Situation mit hoher Inflation könnte diese Annahme verletzt sein. Aus diesem Grund haben wir in den Vorjahren eine explizite Stärkung der Reserven im Kraftfahrt-Haftpflicht Portfolio vorgenommen. Der beobachteten Inflation im Kalenderjahr 2022 haben wir entsprechend auch bei den Geschäftsjahresschäden (Schadeneintritt 2022) voll Gewicht beigemessen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auch mögliche Ereignisse abdecken, die in den zugrundeliegenden Daten nicht enthalten sind. Naturgemäß sind solche Ereignisse schwer greif- oder messbar. Zur Abschätzung eines angemessenen Zuschlags werden verschiedene Szenarien definiert (wesentliche Szenarien sind Gesetzesänderung, hohe Inflation, sowie Klimawandel/Nachhaltigkeitsrisiken) und mittels Expertenschätzung quantifiziert. Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Auch hierüber wird einer höher als erwarteten Inflation Rechnung getragen.



Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Rückstellungen für Renten werden ebenfalls getrennt berechnet, mittels mathematischer Methoden der Lebensversicherung. Die künftigen Zahlungsströme werden auf Einzelfallbasis mittels einer typischen Sterbetafel berechnet und ebenfalls mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Das Zahnzusatzversicherungs-Portfolio wird nach Art der Lebensversicherung mit versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen berechnet und als Teil der Schadenrückstellungen dargestellt. In obiger Tabelle findet sich dieses unter „Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)“.

Die obigen Verfahren ergeben Brutto-Schadenrückstellungen. Der Anteil der an die Rückversicherung abgegebenen Rückstellungen wird unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen und des abgegebenen Anteils der Einzelschadenreserven bestimmt.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Auch hierbei werden etwaige inflationäre Einflüsse im Rahmen der Geschäftsjahresplanung berücksichtigt. Aufgrund des aktuellen Umfelds einer drohenden Rezession sowie hoher Inflation wurden in einigen Sparten die angesetzten Schadenquoten zusätzlich erhöht, insbesondere in der Kaskoversicherung. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge auf Stufe des Gesamtportfolios ergibt. Dieser Wert wird auf die Geschäftsbereiche allokiert gemäß dem jeweiligen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung.

### Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, beispielsweise aufgrund einer Gesetzesänderung, welche eine gesetzliche Rückwirkung zulässt. Hierdurch könnten sich die Schadenkosten erhöhen, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten. Andere Möglichkeiten sind Änderungen aufgrund des Klimawandels (Nachhaltigkeitsrisiken) und hiermit verbundener geänderter Gesetzgebung bzw. makro-ökonomische Folgen.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können, im Vergleich zu den Annahmen, ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko in den Berechnungsmodulen „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 199 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ und 15.606 Tsd. EUR im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“. Die Solvabilitäts-

kapitalanforderung (und damit auch der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen) für das Zahnzusatzversicherungs-Portfolio liegt bei 22.558 Tsd. EUR.

Der Grad der Unsicherheit zu den zukünftigen Maßnahmen des Managements und den zukünftig erwarteten Gewinnen wird im Rahmen eines Szenarios einer Erhöhung der Schaden- und Kostenquote um 3 Prozentpunkte ermittelt. In diesem Szenario würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen netto um ca. 3.400 Tsd. EUR erhöhen.

Der Grad der Unsicherheit bezogen auf das zukünftige Verhalten von Versicherungsnehmern, hier maßgeblich durch das Recht des Versicherungsnehmers auf vorzeitige Vertragskündigung bei Besitzerwechsel in der Kfz-Versicherung gegeben, wird im Rahmen eines Szenarios einer um 5 Prozentpunkte höheren (niedrigeren) Stornoquote quantifiziert. Unter der Annahme einer ansonsten gleichen Schaden- und Kostenquote würden sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in diesem Szenario um ca. 1.459 Tsd. EUR erhöhen (reduzieren).

### Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Geschäftszweig</b>			
Einkommensersatzversicherung	2.352	711	-1.641
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	150.877	124.853	-26.025
Sonstige Kraftfahrtversicherung	17.510	18.317	808
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.416	674	-742
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.053	2.795	-258
Rechtsschutzversicherung	8.503	8.493	-10
Beistand	110	-150	-260
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt</b>	<b>183.822</b>	<b>155.693</b>	<b>28.129</b>
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	9.003	7.887	1.117
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	1.782	-36.989	38.771
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	277	250	27
<b>Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)</b>	<b>11.063</b>	<b>-28.852</b>	<b>39.914</b>

### Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Für die Nichtleben-Verpflichtungen sind die wesentlichen Unterschiede folgende: Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

Die HGB-Bewertung für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen verwendet vorsichtige Sterblichkeitsannahmen und einen vorgegebenen Rechnungszins respektive Höchstrechnungszins. Künftige Rentenerhöhungen, die dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach festgelegt sind, werden nicht berücksichtigt. Demgegenüber verwendet die Solvency II-Bewertung bestmögliche Sterblichkeitsannahmen, die risikofreie Zinskurve und eine bestmögliche Schätzung für künftige Rentenerhöhungen.

## Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

## Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Bei der Auswahl der Rückversicherer, mit denen die DA zusammenarbeitet, wird streng auf deren Bonität geachtet und deren Finanzsituation ständig im Blick behalten. Die DA platziert die Rückversicherung derzeit nahezu ausschließlich innerhalb der ZIG.

Die Forderungen inklusive Versicherungstechnischer Rückstellungen an externe Rückversicherer sind aus diesem Grunde im Vergleich zu den technischen Rückstellungen insgesamt gering.

Zweckgesellschaften bestehen nicht.

## D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II-Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II-Bilanzansatz:

	HGB	Solvency II Wert (MCBS)	Differenz
<b>Bewertung nach HGB und Solvency II</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.342	988	6.353
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.726	4.044	682
Latente Steuerschulden	0	14.147	-14.147
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.686	4.690	-4
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	10	10	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.918	10.094	-176
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	106	0	106
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>26.787</b>	<b>33.973</b>	<b>-7.186</b>

### Unterschiede zwischen Bewertung nach Rechnungslegung und Solvenz Zwecken

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II und HGB der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Nach HGB enthalten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer. Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Zur Bedeckung der aus dem Betriebsrentenangebot gegenüber früheren DA Mitarbeitern resultierenden Pensionsverpflichtung wird das dazugehörige Planvermögen treuhänderisch durch den Zurich Deutschland Vorsorgetrust e.V. bzw. bei der Deutsche Pensionsfonds AG verwaltet. Das Defizit oder der Überschuss aus der Gegenüberstellung von Verpflichtung und Planvermögen wird in Übereinstimmung mit IAS 19 für Solvency II-Zwecke ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtung wird mit seinem Barwert angesetzt; das Planvermögen wird mit seinem aktuellen Zeitwert erfasst. Aus der Verrechnung von Verpflichtung und Planvermögen resultiert eine zeitwertkonforme Abbildung der zukünftigen Versorgungsleistungen pro Pensionsplan.

Für die Ermittlung der Pensionsverpflichtung nach HGB wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB grundsätzlich der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren der Bewertung zugrunde gelegt. Die Bewertung des zugehörigen Planvermögens erfolgt ebenfalls zum Zeitwert. Für die Zwecke der HGB-Bilanz werden ausschließlich die Verpflichtungen und das Planvermögen herangezogen, die nicht auf die Deutsche Pensionsfonds AG übertragen wurden.

### Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die Ermittlung der Bewertungsunterschiede erfolgt unter Beachtung der Auslegungsentscheidung der BaFin zu latenten Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II vom 22.02.2016. Für permanente Wertunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche und -schulden saldiert ausgewiesen. Eine Saldierung latenter Steuern nach Art. 15 Solvency II-DVO in Verbindung mit IAS 12.74 ist nur dann vorzunehmen, wenn diese die gleiche Steuerart und insbesondere die gleiche Fälligkeit ausweisen sowie gegenüber der gleichen Fiskalbehörde bestehen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt und saldiert folglich latente Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen vollständig. Latente Steueransprüche auf Bewertungsunterschiede wurden nur insoweit gebildet, wie diese durch entsprechende latente Steuerschulden gedeckt sind oder voraussichtlich durch künftige verrechenbare steuerliche Gewinne genutzt werden können.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 4 Tsd. EUR ergibt sich aus einem unterschiedlichen Ausweis der Ruherückstellung. Unter HGB wird die Ruherückstellung unter sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeit gezeigt. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausbezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

### Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II-Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden

sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

#### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d. h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ein Teilbetrag der unter Solvency II als Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesenen Beträge wird unter HGB unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeit erfasst.

---

### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

---

### D.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine sonstigen berichtspflichtigen Informationen vor.

# E. Kapitalmanagement

## Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die DA richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die DA in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der DA erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Auswirkungen auf die Solvabilität durch den Geschäftsplan sowie eine auf zwei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

## Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Gruppe

Die DA ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Gruppe hält auf zentraler Ebene Kapital vor, welches bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden kann. Da es hierzu keine rechtlich bindende Verpflichtung gibt, wird dieses Kapital nicht in den lokalen Solvenzberechnungen berücksichtigt. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auch auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Die Gruppe verwendet das Schweizer Solvenzttest (SST) – Modell sowie zu internen Steuerungszwecken das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Es handelt sich jeweils um miteinander verwandte interne Modelle. Im Z-ECM wird ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % verwandt, während der SST einen Expected Shortfall zum Konfidenzniveau 99 % verwendet.

Zum besseren Vergleich mit Wettbewerbern in der Schweiz sowie in der Europäischen Union wird seit Ende 2020 führend die SST-Quote der Gruppe veröffentlicht. Diese liegt zum 01. Januar 2023 geschätzt bei 265 % (Vorjahr 212 %). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Abschnitt Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter [www.zurich.com](http://www.zurich.com).

---

## E.1. Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die DA im Berichtszeitraum überwiegend Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die DA über ergänzende Eigenmittel (Qualitätsstufe Tier 2, siehe unten).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2022 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	2022	2021	Veränderung
<b>Basiseigenmittel</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Vermögenswerte insgesamt	421.161	479.665	-58.505
Verbindlichkeiten insgesamt	297.666	368.077	-70.411
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	123.495	111.589	11.906
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	33.837	33.837	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>89.658</b>	<b>77.752</b>	<b>11.906</b>

#### Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der DA. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die Bestandteile sonstige Basiseigenmittelbestandteile und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die Sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 31.667 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 2.170 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen und das eingeforderte Kapital. Sie besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien in Höhe von 69.690 Tsd. EUR, einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer freien Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von insgesamt 12.600 Tsd. EUR.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien sowie der Bewertung der Kapitalanlagen.

Von den Eigenmitteln werden keine Posten abgezogen.

#### Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II-Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin im Jahr 2020 wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin ZBAG in Höhe von 21.375 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

#### Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

	2022	2021	Veränderung
<b>Qualität der Eigenmittel</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Tier 1 capital	123.495	111.589	11.906
Tier 2 capital	21.375	21.375	0
Tier 3 capital	0	0	0
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>144.870</b>	<b>132.963</b>	<b>11.906</b>

#### Qualität der Eigenmittel

123.495 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen, in Höhe von 21.375 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

#### Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

	2022	2021	Veränderung
<b>Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvency II Vermögenswerte	421.161	479.665	-58.505
Solvency II Verbindlichkeiten	297.666	368.077	-70.411
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>123.495</b>	<b>111.589</b>	<b>11.906</b>
<b>Eigenkapital nach HGB</b>	<b>47.008</b>	<b>47.008</b>	<b>0</b>
<b>Unterschied</b>	<b>76.486</b>	<b>64.580</b>	<b>11.906</b>

#### Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich durch die verschiedenen Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3 für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 45.308 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel.

Die DA nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Die Solvenzkapitalanforderung bezeichnet die Eigenmittelanforderung, welche ein Versicherungsunternehmen aus aufsichtsrechtlicher Sicht einhalten muss, um seine Risiken in ausreichender Form abdecken zu können. Diese kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen bzw. partiellen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf.

Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der DA aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der



endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

	2022	2021	Veränderung
<b>SCR und MCR</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	56.711	62.754	-6.043
Mindestkapitalanforderung (MCR)	23.408	25.599	-2.192

#### Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit der Einstufung der Eigenmittel in Qualitätsklassen (Tiering) ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das aktuelle Geschäftsjahr:

	Eigenmittel	Kapitalanforderung	Bedeckungsquote
<b>SCR- und MCR-Quote</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	144.870	56.711	255,5 %
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	123.495	23.408	527,6 %

#### SCR- und MCR-Quote

#### SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung der SCR der DA nach der Solvency II-Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

	2022	2021	Veränderung
<b>SCR nach Risikotypen</b>			
in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
<b>Risikotyp</b>			
Marktrisiko	11.016	11.735	-720
Gegenparteiausfallrisiko	8.694	7.696	998
Versicherungstechnisches Risiko Leben	598	972	-374
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	22.909	13.402	9.507
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	49.565	56.126	-6.561
Diversifikationseffekt	-28.213	-22.997	-5.216
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>64.569</b>	<b>66.935</b>	<b>-2.366</b>
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-16.851	-12.893	-3.958
Operationelle Risiken	8.993	8.712	281
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>56.711</b>	<b>62.754</b>	<b>-6.043</b>

#### SCR nach Risikomodul

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet - enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das versicherungstechnische Risiko Kranken, das Marktrisiko, die operationellen Risiken, das Gegenparteiausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern errechnet sich aus zwei Komponenten, den sogenannten latenten Steuerschulden und dem mit dem aktuellen Steuersatz der Gesellschaft multiplizierten geplanten Gewinn. Begrenzt wird dieser Wert nach unten durch die Höhe der latenten Steuerschulden und nach oben durch die Basissolvenzkapitalanforderung, zuzüglich des operationellen Risikos multipliziert mit dem individuellen Steuersatz der Gesellschaft.

Sowohl Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern als auch Risikodiversifikation wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Der Rückgang des SCR resultiert maßgeblich aus dem veränderten Portfolio. Hier sehen wir einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Kranken aufgrund des anwachsenden Bestands der Zahnzusatzversicherung. Der Anstieg wird durch einen Rückgang bei den Nichtleben-Produkten abgeschwächt. Der dadurch geänderte Produktmix wirkt sich positiv auf die Diversifikation aus. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines Anstiegs des bei der Berechnung zu berücksichtigten geplanten Gewinns reduziert.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt eine Kapitaluntergrenze dar, welche die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen mindestens mit anrechnungsfähigen Basiseigenmittel zu bedecken haben. Das MCR muss sich dabei in dem von der Aufsichtsbehörde festgelegten Korridor (Untergrenze von 25 % und Obergrenze von 45 % des SCR) bewegen. Dabei ist zu beachten, dass sie eine in Abhängigkeit vom betriebenen Geschäft absolute Untergrenze nicht unterschreiten darf. Das MCR für die DA liegt mit 41 % des SCRs an der oberen Grenze des Korridors.

Es wurden alle zur Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung notwendigen Berechnungen durchgeführt, insbesondere wurden keine vereinfachten Berechnungen im Sinne des Artikels 109 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG kamen ebenfalls nicht zur Anwendung.

---

### **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

---

### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die DA im Berichtsjahr kein internes Modell.

---

### **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtsjahr hat die DA die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

---

### **E.6. Sonstige Angaben**

Es liegen keine sonstigen Informationen vor.

# Anhang

S.02.01.02

Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Solvabilität-  
II-Wert  
C0010

<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	-
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0070	221.715
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	112
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	112
Anleihen	R0130	190.162
Staatsanleihen	R0140	101.291
Unternehmensanleihen	R0150	88.871
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	31.441
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	136.851
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	111.672
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	111.460
Rückversicherungen	R0300	212
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	25.179
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.783
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	23.396
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	11.952
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	13.313
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	29.592
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.084
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.653
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>421.161</b>

<b>Verbindlichkeiten</b>			
Vericherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510		267.365
Vericherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520		266.442
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		-
Bester Schätzwert	R0540		249.162
Risikomarge	R0550		17.280
Vericherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560		923
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		-
Bester Schätzwert	R0580		809
Risikomarge	R0590		114
Vericherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-	3.673
Vericherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-	34.956
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		-
Bester Schätzwert	R0630	-	49.333
Risikomarge	R0640		14.377
Vericherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650		31.283
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		-
Bester Schätzwert	R0670		30.810
Risikomarge	R0680		473
Vericherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690		-
Vericherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		-
Bester Schätzwert	R0710		-
Risikomarge	R0720		-
Eventualverbindlichkeiten	R0740		-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750		988
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760		4.044
Depotverbindlichkeiten	R0770		-
Latente Steuerschulden	R0780		14.147
Derivate	R0790		-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820		4.690
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830		10
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840		10.094
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880		-
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>		<b>297.666</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>		<b>123.495</b>

## S.05.01.02

Prämien,  
Forderungen und  
Aufwendungen nach  
Geschäftsbereichen,  
Nichtlebens-  
versicherung

in Tausende EUR für das per 31 Dezember abgeschlossene Jahr

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen  
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheitskost- enversicherung	Einkommenser- satzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	2.907	-	156.649	88.457	-	6.777	4.242	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	-	1.450	-	79.093	44.550	-	3.382	2.193	-
<b>Netto</b>	R0200	-	1.457	-	77.556	43.907	-	3.395	2.049	-
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	2.932	-	154.289	87.010	-	6.811	4.299	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	-	1.463	-	77.913	43.826	-	3.399	2.221	-
<b>Netto</b>	R0300	-	1.470	-	76.376	43.184	-	3.412	2.078	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	605	-	98.040	72.175	-	2.696	1.037	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	-	303	-	51.397	36.019	-	1.346	526	-
<b>Netto</b>	R0400	-	303	-	46.644	36.156	-	1.351	511	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	21	8	-	-	0	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Netto</b>	R0500	-	-	-	21	8	-	-	0	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	348	-	37.250	20.786	-	7.459	1.481	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

nach  
Geschäftsbereichen,  
Nichtlebens-  
versicherung

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.635	1.155	-					266.821
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0140	3.309	577	-	-	-	-	-	134.553
<b>Netto</b>	R0200	3.326	578	-	-	-	-	-	132.268
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.692	1.148	-					263.181
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0240	3.338	573	-	-	-	-	-	132.733
<b>Netto</b>	R0300	3.355	574	-	-	-	-	-	130.448
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.558	521	-					177.634
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R0340	1.278	261	-	-	-	-	-	91.129
<b>Netto</b>	R0400	1.280	261	-	-	-	-	-	86.505
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	-					13
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Netto</b>	R0500	0	0	-	-	-	-	-	13
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	1.549	1.273	-	-	-	-	-	70.145
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>70.145</b>

## S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt		
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fonds- gebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen) C0260	Krankenrück- versicherung C0270	Lebensrück- versicherung C0280	C0300			
												Lebensrückversicherungsverpflichtungen	
<b>Gebuchte Prämien</b>													
Brutto	R1410	18.838	-	-	-	-	-	-	-	18.838			
Anteil der Rückversicherer	R1420	9.419	-	-	-	-	-	-	-	9.419			
Netto	R1500	9.419	-	-	-	-	-	-	-	9.419			
<b>Verdiente Prämien</b>													
Brutto	R1510	18.838	-	-	-	-	-	-	-	18.838			
Anteil der Rückversicherer	R1520	9.419	-	-	-	-	-	-	-	9.419			
Netto	R1600	9.419	-	-	-	-	-	-	-	9.419			
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>													
Brutto	R1610	8.180	-	-	-	14	719	-	-	8.913			
Anteil der Rückversicherer	R1620	4.090	-	-	-	4	110	-	-	4.204			
Netto	R1700	4.090	-	-	-	10	609	-	-	4.709			
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>													
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	12.597	-	-	-	-	-	-	-	12.597			
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12.597</b>			

## S.05.02.01

Prämien,  
Forderungen und  
Aufwendungen  
nach Ländern,  
Nichtlebens-  
versicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R0010	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		Herkunftsland						Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>	-	-	-	-	-	-	-



## S.05.02.01

**Prämien,  
Forderungen und  
Aufwendungen  
nach Ländern,  
Lebensver-  
sicherung**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R1400	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		Herkunftsland					Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R1420	-	-	-	-	-	-	-
<b>Netto</b>	R1500	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-
<b>Netto</b>	R1600	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-	-
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	R1620	-	-	-	-	-	-	-
<b>Netto</b>	R1700	-	-	-	-	-	-	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-
<b>Netto</b>	R1800	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-	-	-	-	-	-	-

		Index- und fondsgebundene Versicherung								Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
		Sonstige Lebensversicherung		Sonstige Lebensversicherung		Sonstige Lebensversicherung		Sonstige Lebensversicherung				
		Versicherung mit Überschuss- beteilung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien			
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>												
<b>Bester Schätzwert</b>												
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	-	-	-	-	-	30.810	-	-	30.810	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-	-	23.396	-	-	23.396	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	-	-	-	-	-	7.414	-	-	7.414	
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-	-	-	-	-	473	-	-	473	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>												
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>31.283</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>31.283</b>	

**Versicherungs-technische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)					Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)		
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	49.599	-	266	-	49.333
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	1.748	-	34	-	1.783
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	51.347	-	232	-	51.116
<b>Risikomarge</b>	R0100	14.359	-	-	18	-	14.377
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>	R0200	- 35.240	-	-	285	-	34.956

S.17.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See, Luftfahrt und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Besten Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	412	-	14.463	13.255	-	793	241	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	308	-	2.987	4.998	-	575	290	-
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	105	-	11.476	8.256	-	219	531	-
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	R0160	-	1.222	-	186.558	16.623	-	1.290	3.566	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	520	-	88.198	8.035	-	591	1.480	-
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	702	-	98.359	8.589	-	700	2.086	-
<b>Besten Schätzwert gesamt — brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>-</b>	<b>809</b>	<b>-</b>	<b>201.021</b>	<b>29.878</b>	<b>-</b>	<b>497</b>	<b>3.807</b>	<b>-</b>
<b>Besten Schätzwert gesamt — netto</b>	<b>R0270</b>	<b>-</b>	<b>597</b>	<b>-</b>	<b>109.835</b>	<b>16.845</b>	<b>-</b>	<b>481</b>	<b>2.617</b>	<b>-</b>
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	114	-	15.018	1.472	-	193	178	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Besten Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	923	-	216.039	31.350	-	690	3.984	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330	-	212	-	91.186	13.033	-	16	1.189	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	711	-	124.853	18.317	-	674	2.795	-

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	858	-	160	-	-	-	-	-	27.451
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	125	-	93	-	-	-	-	-	6.844
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	733	-	66	-	-	-	-	-	20.607
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	R0160	13.440	-	179	-	-	-	-	-	222.520
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	6.094	-	89	-	-	-	-	-	104.828
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	7.346	-	89	-	-	-	-	-	117.692
<b>Bester Schätzwert gesamt — brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>14.298</b>	<b>-</b>	<b>338</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>249.971</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt — netto</b>	<b>R0270</b>	<b>8.079</b>	<b>-</b>	<b>156</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>138.299</b>
<b>Risikomarge</b>	R0280	414	-	5	-	-	-	-	-	17.394
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	14.712	-	333	-	-	-	-	-	267.365
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	6.219	-	183	-	-	-	-	-	111.672
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	8.493	-	150	-	-	-	-	-	155.693

## S.19.01.21

Ansprüche aus  
Nichtlebens-  
versicherungen -  
Bezahlte  
Bruttoschädenin Tausende EUR für das per 31.  
Dezember abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180		
Vor	R0100										4.370	R0100	4.370	4.370	
N-9	R0160	132.146	35.772	4.865	3.890	1.678	1.345	4.991	523	214	161	R0160	161	185.585	
N-8	R0170	123.169	32.384	5.414	2.878	2.131	849	993	1.099	215	-	R0170	215	169.131	
N-7	R0180	150.412	38.959	7.831	3.370	2.354	1.347	1.441	914	-	-	R0180	914	206.628	
N-6	R0190	126.618	37.323	4.138	2.280	1.122	622	395	-	-	-	R0190	395	172.498	
N-5	R0200	131.910	35.251	4.456	2.509	2.552	931	-	-	-	-	R0200	931	177.608	
N-4	R0210	117.298	32.755	4.132	2.566	1.457	-	-	-	-	-	R0210	1.457	158.207	
N-3	R0220	118.753	34.463	4.195	2.522	-	-	-	-	-	-	R0220	2.522	159.934	
N-2	R0230	107.583	23.223	3.428	-	-	-	-	-	-	-	R0230	3.428	134.235	
N-1	R0240	110.255	29.112	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	29.112	139.367	
N	R0250	117.490	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	117.490	117.490	
												<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>160.995</b>	<b>1.625.052</b>

## S.19.01.21

Ansprüche aus  
Nichtlebens-  
versicherungen -  
Schadenrück-  
stellungenin Tausende EUR für das  
per 31. Dezember  
abgeschlossene Jahr

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinsten Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360		
Vor	R0100										72.577	R0100	57.427	
N-9	R0160	-	-	17.806	14.381	12.741	12.250	6.941	6.228	6.078	5.210	R0160	4.144	
N-8	R0170	-	25.521	19.927	15.940	13.800	12.383	10.481	9.114	8.585	-	R0170	7.152	
N-7	R0180	80.763	30.842	22.225	19.303	15.535	13.493	12.642	11.820	-	-	R0180	9.403	
N-6	R0190	66.998	27.959	18.613	13.868	11.685	10.702	9.393	-	-	-	R0190	7.502	
N-5	R0200	68.870	25.504	20.420	17.222	14.719	13.140	-	-	-	-	R0200	10.511	
N-4	R0210	64.897	25.218	20.399	15.307	12.769	-	-	-	-	-	R0210	10.251	
N-3	R0220	64.862	25.898	20.132	15.327	-	-	-	-	-	-	R0220	12.332	
N-2	R0230	61.142	26.521	18.086	-	-	-	-	-	-	-	R0230	14.523	
N-1	R0240	65.380	26.380	-	-	-	-	-	-	-	-	R0240	21.284	
N	R0250	72.969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	R0250	61.627	
												<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>216.156</b>

		Gesamt C0010	Tier 1 — nicht gebunden C0020	Tier 1 — gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	31.667	31.667		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.170	2.170		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	89.658	89.658			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>123.495</b>	<b>123.495</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	21.375			21.375	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>21.375</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.375</b>	<b>0</b>

		Gesamt C0010	Tier 1 — nicht gebunden C0020	Tier 1 — gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	144.870	123.495	0	21.375	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	123.495	123.495	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	144.870	123.495	0	21.375	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	123.495	123.495	0	0	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0580	56.711				
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	R0600	23.408				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung</b>	R0620	255%				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung</b>	R0640	528%				
<b>C0060</b>						
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	123.495				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	33.837				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	89.658				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	53.297				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	15.724				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>69.020</b>				



S.25.01.21

**Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		<b>Brutto Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
		<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
Marktrisiko	R0010	11.016		No
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020	8.694		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	598	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	22.909	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	49.565	No	No
Diversifikation	R0060 -	28.213		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
<b>Basissolvanzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>64.569</b>		

**C0100****Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko	R0130	8.993		
Verlustrückstellungen	R0140	-		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -	16.851		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
<b>Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>56.711</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
<b>Solvanzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>56.711</b>		
<b>Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	<b>-</b>		

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Yes

**Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungen latenter Steuern (Angaben bis zum 31. Dezember 2019 freiwillig, ab 1. Januar 2020 obligatorisch)**

**LAC DT**

		<b>LAC DT</b>
		<b>C0130</b>
LAC DT	R0640	-16.851
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-14.147
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-2.704
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Maximale LAC DT	R0690	-23.540

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010	
	Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	23.408
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	597	1.414
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	109.835	77.442
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	16.845	44.172
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	481	3.395
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.617	2.035
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	8.079	3.320
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	580
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

## S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungs-tätigkeit**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040	
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	-	
		<b>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</b>
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligung	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>			
		<b>C0070</b>	
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	23.408	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	56.711	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	25.520	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	14.178	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	23.408	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	3.700	
		<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	23.408	

# Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BS	Balance Sheet
DA	DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FX	Foreign Exchange
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IVP	intern verantwortliche Person
LoB	Line of Business (Sparte)
MCBS	marktwertkonsistente Bilanz
MCR	Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SF	Standardformel
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling
uRCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZGD	Zurich Gruppe Deutschland
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy

Zurich Gruppe Deutschland  
Deutzer Allee 1  
50679 Köln  
Deutschland  
[www.zurich.de](http://www.zurich.de)

